



Stadtplanung

STEP 2025:

Die Suche nach Visionen und Verbindlichkeit

Bis zum Sommer sollen Experten und Expertinnen ihr Know-how zum STEP zu Papier bringen.

future.labs 3

Verdichtung und/oder Stadterweiterung an der Peripherie. Die Suche nach Visionen und Umsetzungsinstrumenten.

Ein Roundtable 4

An Wiens Waterfront vermisst man bisher ein stadträumliches Gesamtkonzept ebenso wie urbanistische Qualität.

Reinhard Seiß 8

Parlamentsgebäude

Eine vertane Chance – Verfahrenskooperation mit Kammer gescheitert

Österreichs Parlament versäumt die Chance auf vorbildhaften Wettbewerb – Kammer bleibt kritischer Begleiter im Sinne der Architektenschaft.

—
In den kommenden Jahren soll das Parlament baulich saniert werden. Die Bewerbungsfrist für die von der Parlamentsdirektion Ende Jänner europaweit ausgeschriebene Suche eines Generalplaners endete am 22. März 2013. Abgeschlossen sein soll das Verfahren Ende 2013. Danach soll auch eine Vorentscheidung über die Baukosten fallen. Der Rechnungshof geht von über 500 Millionen Euro aus.

Die Bundeskammer der Architekten und Ingenieurkonsulenten hat sich im Vorfeld klar für die Durchführung eines offenen Architekturwettbewerbs eingesetzt, denn die Generalsanierung ist ein Prestigeprojekt mit enormer Vorbildwirkung. Das historische Parlamentsgebäude stellt nicht nur einen Ort der Begegnung und des Wissensaustausches dar, sondern ist das Zentrum der Demokratie.

Der Architekturwettbewerb steht für eine transparente, nachvollziehbare, projekt- und vor allem qualitätsorientierte Vergabe der Planungsleistungen.

Aus letztlich nicht nachvollziehbaren Gründen hat sich die Parlamentsdirektion jedoch für ein reines Verhandlungsverfahren entschieden. Das bedeutet, dass bei der Auftragsvergabe nicht ausschließlich die Qualität der eingereichten Projekte beurteilt wird. Die

se klare Priorität ist bei einem Verhandlungsverfahren nicht möglich.

Die erste Stufe des Verfahrens, die Bewerbungs- und Präqualifikationsphase, dient dazu, aus einer unbeschränkten Anzahl von Bewerbern die zehn bestgeeigneten auszuwählen. In der zweiten Stufe werden die ausgewählten Bewerber eingeladen, gestalterische, funktionale, technische und organisatorische Lösungsansätze auszuarbeiten. Dieser als „Qualitätsangebot“ bezeichnete Teil hat Beiträge baukünstlerischer, technischer und bauabwicklungsbezogener Aussagen im Sinne und im Umfang von Vorentwurfskonzepten zu beinhalten. Die Beurteilung dieser Vorschläge und die Ermittlung des besten Projekts erfolgen in einem anonymen Verfahren. In der dritten Stufe des Verfahrens wird über die Vertragsmodalitäten verhandelt.

Der Auswahlkommission gehören neben dem Vorsitzenden, Architekt Ernst Beneder, die Architekt(inn)en Martin Treberspurg, Walter Angonese, Boris Podrecca, Marta Schrieck und Jan Søndergaard sowie Detlef Heck an sowie seitens des Parlaments die Nationalratspräsidentin, der amtierende Bundesratspräsident, der Zweite Nationalratspräsident und der Parlamentsdirektor.

Es ist der BAIK zwar gelungen, im Laufe der Gespräche mit der Parlamentsdirektion bestimmte Qualitätsstandards durchzusetzen. Die beabsichtigte Projektbeurteilungsstufe des Verfahrens führt jedoch zu keinerlei Reihung der Projekte, bei der Entscheidungsfindung werden quantitative und qualitative Kriterien vermengt. Wie Präsident Georg Pendl

ergänzend anmerkt, „verliert der am Ende Erstgereichte mit der Bezahlung der Aufwandsentschädigung von 30.000 Euro sein Werknutzungsrecht sofort und nicht erst nach Vollendung der Planung“.

Auch die ersatzlose Streichung des Resultats des Plenarsaal-Wettbewerbs ohne adäquate Abfindung des damaligen Siegers ist ein weiterer Grund, warum die Berufsvertretung bei der Durchführung eines Verhandlungsverfahrens nicht kooperiert.

„Leider hat die Parlamentsdirektion mit dieser Vorgehensweise die Chance einer Vorbildfunktion innerhalb der Republik versäumt. Daher und trotz allen Drucks seitens des Auslobers kann die Architektenkammer ihre aktive Unterstützung bedauerlicherweise nicht mehr zusichern. Wir werden das Verfahren weiter kritisch begleiten“, erklärt Bundeskammerpräsident Georg Pendl.

Der Leiter des Projektteams zur Vorbereitung der Parlamentssanierung, Parlaments-Vizedirektor Alexis Wintoniak, weist laut APA vom 13. Februar die Kritik der BAIK am Vergabeverfahren zurück, da aufgrund des 2008 durchgeführten Wettbewerbs zur Sanierung des Nationalrats-Sitzungssaals ein neuerlicher Wettbewerb nicht die erforderliche Anonymität gewährleisten würde, sollte sich ein Architekt mit einem schon 2008 eingereichten Konzept noch einmal bewerben.

—
Brigitte Groihofer
Christine Lohwasser

Inhalt

Planer-Bashing 7

Planer und Bauherren werden für das wirtschaftliche Scheitern von Projekten an den Pranger gestellt. Hans Lechner zur Kostenplanungsarbeit.

Wettbewerbe 9

Der Ausschuss Wettbewerbe ist bestrebt, robuste Systeme zu verhandeln, die das beste Projekt ermöglichen, also Qualität generieren.

Trotz allem bauen 10

Dem „Stand der Technik“ und der Sorgfaltspflicht gerecht werden – und trotzdem bauen.

Steuer NEU 13

Die neue Pensionsversicherung für Ziviltechniker: Sämtliche ZT unterliegen ab 1. Jänner 2013 der Pflichtversicherung in der Pensionsversicherung nach dem FSVG.

Plan Pause 16

Das Projekt Danube Flats: Maik Novotny bezeichnet die Donauplatte als einen Friedhof der Masterpläne.

Brief des Präsidenten

Eine Frage der Bauherrenkompetenz Haltung – Wettbewerb – Baukultur



Architekt Mag. arch.
Walter Stelzhammer

Präsident

Sehr geehrte Kollegin,
sehr geehrter Kollege!

Am 9.3.2013 fand im Rahmen des Architekturfestivals TurnOn im ORF Radiokulturhaus der 1. Wiener Architekt(inn)entag statt. Es war dies der Versuch des Vorsitzenden der Architekten, Herbert Ablinger, den eher „bürokratischen“ Sektionstag der Architekten in eine Veranstaltung umzuwandeln, die spezifische Themen der Berufsausübung zum Gegenstand hat und diese – unter Einbindung unserer Partner im Planungs- und Bauprozess – breit diskutiert. Ein überaus gelungener Versuch, wie ich meine. Gratulation!

Thema der Veranstaltung war „Was wollen die Bauherren von den Architekt(inn)en – was wollen die Architekt(inn)en von den Bauherren“. Als Gäste waren der Geschäftsführer der Bundesimmobiliengesellschaft, Wolfgang Gleissner, sowie die beiden Projektverantwortlichen für den Erste Campus, Michael Hamann und Christian Maeder, geladen. Sie standen sozusagen für die „idealtypischen“ Bauherrenvertreter und bestätigten im Wesentlichen das, was immer unser Credo war und ist: Für ein gutes Projektergebnis braucht es erstens eine klare Formulierung dessen, was gewollt ist, zweitens ein gutes und transparentes Vergabeverfahren, das weder ausschließt noch nach unten lizitiert, sondern Potentiale öffnet, und drittens ein von Vertrauen getragenes, partnerschaftliches Ver-

hältnis zwischen Bauherren und Planer(inne)n „auf Augenhöhe“.

Eine schlichte und einleuchtende dreigliedrige Formel, möchte man meinen. Sie entspricht der von uns immer wieder aufgestellten Forderung nach „Bauherrenkompetenz“.

Die Realität sieht oft leider anders aus.

Siehe Wiener Stadthallenbad. Hier scheint eine auf Aktionismus schielende Geschäftsführung ein überschießendes Verständnis von ihrer Bauherrenfunktion zu haben: Mangelnde Planunterlagen, mehrere Änderungen des Planungsauftrags ohne Anpassung des Budgets, Verunmöglichung der ordnungsgemäß ausgeschriebenem Dichtheitsüberprüfung und Reparatur durch Verhängung eines Baustopps und schließlich Rauswurf des Architekten. Das Ganze gespickt mit einer medialen Kampagne gegen den Architekten.

Oder der Bank Austria Campus am Praterstern. Hier wurde ohnehin nur ein kleiner Teil des Planungsgebiets einem offenen Wettbewerb unterzogen. Für das Hauptgebäude konnte mit den Vertretern der Bank ein Verfahren vereinbart werden, für das sich auch „Nicht-Geladene“ bewerben konnten. In der Wettbewerbsphase aber wurde dann der partnerschaftliche Geist wieder verlassen. Der Bauherr zeigte „Muskelkraft“ und verlangte von den zur zweiten Verfahrensstufe zugelassenen Büros im Rahmen des Verfasserbriefes eine verbindliche Erklärung, dass – im Vorgriff auf das dem Wettbe-

werb nachfolgende Verhandlungsverfahren – ein Abschlag von den HOA-Werten im Ausmaß von zumindest 25 Prozent akzeptiert werde. Nicht unbedingt auf Augenhöhe ...

Worum es uns als Kammer – und zwar sowohl den Architekt(inn)en als auch Ingenieurkonsulent(inn)en – bei all unseren oft mühsamen Verhandlungen geht und gehen muss, ist, unsere Gegenüber davon zu überzeugen, dass die oben angeführte Haltung (Klarheit, Qualitätsorientiertheit und Partnerschaftlichkeit) letztlich zu Win-win-win-Situationen führt. Ein Gewinn für den Bauherrn, weil er eine bestmögliche Projektqualität bekommt, ein Gewinn für die Planer(innen), weil sie angemessen honoriert und partnerschaftlich behandelt werden, und ein Gewinn für die Gesellschaft. Denn das ist die Saat, aus der Baukultur erwächst.

Mit kollegialen Grüßen Ihr

Walter Stelzhammer
Präsident

Stadtplanung

Dompteur im Löwenkäfig: Die Koordination der Zukunft der Stadt



Dipl.-Ing. Thomas Madreiter

ist der neue Planungsdirektor im Magistrat der Stadt Wien und damit auch Bindeglied zwischen Politik und Verwaltung.

Die Stabsstelle dient im Wesentlichen der inhaltlichen Steuerung und Abstimmung der Fachabteilungen, wie u. a. der MA 18, der MA 21 – Flächenwidmungs- und Bebauungsplanung, der MA 41 – Stadtvermessung, und der MA 19 – Architektur und Stadtgestaltung. Die operative Verantwortung bleibt jedoch bei den Abteilungen. Der 45-jährige Raumplaner übernahm die Leitung der Gruppe Planung in der Magistratsdirektion-Stadtdirektion von Dipl.-Ing. Dr. Kurt Puchinger (66), der in den Ruhestand trat.

Der gebürtige Salzburger Madreiter hatte an der TU Wien Raumplanung studiert, bevor er 1995 zum Magistrat kam, wo er zunächst als Planungsreferent in der Flächenwidmungsabteilung tätig war.

Im Rahmen einer Jobrotation sammelte er auch Berufserfahrung in der für Architektur und Stadtgestaltung zuständigen MA 19. Ab 2001 war Madreiter im Büro der Geschäftsgruppe Finanzen, Wirtschaftspolitik und Wiener Stadtwerke mit dem Aufgabenbereich Finanzangelegenheiten, Wirtschaftsförderung und Subventionen betraut, seit 2005 leitete er die Magistratsabteilung 18 (Stadtentwicklung und Stadtplanung). Zusätzlich war er in der Gründungsphase der Magistratsabteilung 20 (Energieplanung) deren interimistischer Chef.

Partizipation und ein Hereinholen fachlicher Expertisen sind für den neuen Planungsdirektor zentrale Eckpunkte.

Planungsdirektor Thomas Madreiter will Wien zu einer „Vorzeige-Smart-City“ machen. Während der Fokus des Stadtentwicklungsplans (STEP) auf der räumlichen Entwicklung der Stadt liegt, also in den Bereichen der MA 18 und MA 21, und somit deren „Stützstellenfunktion“ abdeckt, verfolgt das Konzept der „Smart City“ laut Madreiter „eine darüberliegende *Umbrella-Strategie*, die sich über die ganze Stadt erstreckt und in die wir daher seit zwei Jahren die Wirtschaft, Forschung und die Zivildbereiche einbinden. Es geht dabei auch darum, Forschungs-, Technologie- und Exportbeziehungsweise Klimapolitik zu implementieren und zu integrieren.“

Um den perspektivischen Charakter des Stadtentwicklungsplans zu betonen, wurde mit der Jahreszahl 2025 nun auch der Wirkungshorizont mit in den Titel des STEP aufgenommen. Die Frage, ob man die ökonomische, soziale und demografische Entwicklung von zwölf Jahren exakt antizipieren kann, würde, so Madreiter, „in extremis bedeuten, dass man auch ein detailliertes räumliches Umsetzungsbild für die nächsten zwölf Jahre vor Augen hat, das festlegt, welche Entwicklung wo zu passieren hat. Also einen generalisierten Flä-

chen- und Bebauungsplan.“ Dem will man jedoch mit einem strategischen Instrument klar entgegenwirken. Madreiter betont, dass „es dem Stadtentwicklungsplan insbesondere zukommt, die Grundsätze, die Prozesse und Verhaltensweisen und natürlich die Eckpunkte der Infrastruktur und der räumlichen Entwicklung zu regeln. Die Bereitstellung von Infrastruktur ist eine der ursächlichsten Aufgaben der Stadtpolitik.“

Das neue Dokument zum STEP, in dessen Erstellung partizipativ die Ergebnisse zahlreicher unterschiedlicher Gruppen und Experten aus dem In- und Ausland mittels „future.labs“ einfließen und subsumiert werden sollen, will man bereits 2014 beschlussreif haben. Das Papier sollte dann bis 2025 wirken. „Ein so langer Blick in die Zukunft“, so Madreiter, „ist aber weder im Hinblick auf die konkrete räumliche Entwicklung noch sachlich möglich und strategisch auch gar nicht wünschenswert. Es muss eine gewisse Offenheit und Flexibilität möglich sein, um auf wechselnde Rahmenbedingungen eingehen zu können. Eine Offenheit, die nicht mit Beliebigkeit verwechselt werden darf. Moderne Stadtentwicklungspläne versuchen daher prozessorientierter zu sein und sollen eine Entscheidungshilfe für die Brennpunkte der Stadtentwicklung zur Verfügung stellen.“

Die Ergebnisse und Visionen in eine verbindliche Form zu bringen ist schwierig, denn, so Madreiter, „die Visionen sind primär Aufgabe der Politik. Freilich muss ein Stadtentwicklungsplan fachlich fundiert sein. Dafür sorgen

schon die hausinternen und die auswärtigen fachlichen Experten, die gerade beim STEP 2025 mit seiner partizipativen Grundausrichtung noch stärker eingebunden sind. Am Ende des Tages ist der STEP aber dann ein politisches Papier, weil er ja auch ein politischer Beschluss ist. Er ist also letztendlich der Ausdruck einer politischen Werthaltung.“

Theoretisch kann eine Änderung in der politischen Landschaft auch eine Änderung des STEP bewirken, da die politischen Akteure die Schwerpunkte setzen und es zu den souveränen Entscheidungen der Politik gehört, einen neuen STEP in Auftrag zu geben. Bindende Vorgangsweisen, die aber dennoch einer politischen Endverantwortung unterliegen gibt es einige, etwa dass man sich auf Widmungen einigt. Aber auch das Zielgebietsmanagement gehört dazu. Madreiter meint, „der STEP hat sicher primär keine rechtlichen Rahmenverträge im Fokus. Er beinhaltet die inhaltliche Planung für die räumliche Entwicklung der Stadt. Allerdings finden wir in ihm auch, welche Instrumente neu hinzukommen bzw. nachgeschärft werden müssen.“

Am Ende des Prozesses ist der STEP eine Papier gewordene Vision von Fachleuten und der Politik: „Wer sind wir, was wollen wir, wo wollen wir hin?“

Brigitte Groihofer

GENDER Ausschließlich der besseren Lesbarkeit halber wird in manchen Texten und Überschriften bei Personen- und Berufsbezeichnungen auf ein Nebeneinander weiblicher und männlicher Formen zugunsten der alleinigen männlichen Form verzichtet. Selbstverständlich beziehen sich sämtliche Texte der Ausgabe von „derPlan“ sowohl auf weibliche als auch auf männliche Vertreter der jeweiligen Berufsgruppen.

IMPRESSUM Medieninhaber und Herausgeber: Kammer der Architekten und Ingenieurkonsulenten für Wien, Niederösterreich und Burgenland, A-1040 Wien, Karlsgasse 9, wien.arching.at
Art Direction: Christian Sulzenbacher **Konzeption und Redaktion:** Brigitte Groihofer, Redaktionsbeirat: Marlies Breuss – Sektion Architekten, Peter Resch – Sektion Ingenieurkonsulenten
Mitarbeiter Text: Michael Anhammer, Peter Bauer, Martin Baumgartner, Irene Binder, Sophie Dillinger, Horst Fössl, Thomas Hoppe, Erich Kern, Peter Klein, Christian Klausner, Hans Lechner, Christian Klausner, Monika Laumer, Christine Lohwasser, Maik Novotny, Karin Rathkolb, Ernst Schlossnickel, Reinhard Seib, Bernhard Sommer, Daniela Stifter, Alexander Tröbinger
Lektorat: Hans Fleißner **Druck:** Landesverlag Druckservice GmbH, 4602 Wels, Auflage: 5.000 Stück



Illustration: PM Hoffmann

Stadtplanung

future.labs: Step by Step zum *STEP 2025*

Die Stadt lädt die Kammer und ihre Mitglieder zum aktiven Miteinander-Nachdenken über den STEP ein.

— Maria Vassilakou hat ihre Ressorts mit der Erstellung eines neuen Stadtentwicklungsplanes beauftragt. Gemäß ihrem Partizipationsmodell will sie in Form von „future.labs“ unterschiedliche Interessengruppen bzw. Stakeholder in diesen Prozess einbinden. Diese können Inhalte und Formate selbstverantwortlich gestalten. Im Vordergrund steht die „kreative, experimentelle und spielerische“ (so die Ausschreibung) Erarbeitung von Inhalten und Haltungen zur Stadtentwicklung, die „darstellerische Zuspitzung nicht scheuen“. Auch die Kammer als Interessenvertretung wurde eingeladen, bis zum Herbst 2013 ein entsprechendes Papier zu erarbeiten. Die Ergebnisse aller „future.labs“ sollen in einer abschließenden Ausstellung „STEP 2025 & WIEN 2025“ in der Planungswerkstatt ab Mitte Oktober 2013 präsentiert werden und als „Impuls“ für zukünftige Befassungen in Politik und Verwaltung dienen und werden, in weiterer Folge der MA 18 zur freien Verwertung zur Verfügung gestellt.

Eine saloppe Formulierung der Ausschreibung also, angesichts der enormen Brisanz des Vorhabens für unsere Stadt. Wichtig ist die Findung verbindlicher Instrumente zur Umsetzung der von Expertinnen und Experten er-

arbeiteten Vorschläge und Lösungen. Denn zu oft wurden diese in der Vergangenheit zugunsten der Interessen von Investoren und divergierenden Bezirkspolitikern geopfert.

In Anbetracht der komplexen Probleme, die auf die Stadt zukommen, ist sicher weitaus mehr als eine „spielerische“ Herangehensweise zu deren Lösung erforderlich. Die Kammer als Berufsvertretung nimmt die Einladung an und ruft ihre Mitglieder, allesamt ausgewiesene Experten und Expertinnen, auf, sich mit ihren Ressourcen an dem Prozess zu beteiligen.

Den Start bildete eine erste Expertenrunde, zu der Präsident Walter Stelzhammer und der Vorsitzende des Ausschusses Stadt/Nachhaltigkeit, Bernhard Sommer, die Architektin Snezana Veselinovic, die Raum-/Verkehrsplaner Hans Emrich und Helmut Hiess sowie als Vertreter der Politik Christoph Chorherr einluden.

Ziel war es, Eckpunkte zu definieren und den Aktionsrahmen abzustecken. Bernhard Sommer stellte gleich eingangs die Frage nach dem „Wohin und Wie“ der Stadt der Zukunft. Christoph Chorherr stellte einen Bevölkerungszug für Wien von 26.000 Personen pro Jahr in den Raum und forderte neue und flexible Strukturen bis 2025, denn „wir müssen vorbereitet sein auf völlig Unvorhersehbares“. In jedem Fall werde Wien sowohl in seinem Kern als auch im Umland wachsen müssen, denn der Bedarf an Flächen gehe weit über die Möglichkeiten der innerstädtischen Verdichtung hinaus. Architektin Sne Veselinovic konstatierte angesichts des langen Zeitrahmens, dass man

Wien in Zahlen

1,7 Millionen Einwohner, 2011

2,0* Millionen Einwohner, 2050

2,5 Millionen Einwohner Region

41.500 Hektar Fläche

35 Prozent Bauflächen

46 Prozent Grünflächen

900 Millionen Fahrgäste ÖV

940 Kilometer Linienlänge ÖV

4.500 Haltestellen ÖV

0,39 PKW-Dichte

*Prognose Statistik Austria 2011
Zahlen Stand 2011
Quelle: MA 18

nicht mehr von Visionen, sondern von Utopien sprechen sollte. Im Detail fehlten Instrumente der Verbindlichkeit zur Umsetzung, wie z. B. die Möglichkeit der Stadt, städtebaulicher Verträge abzuschließen.

Helmut Hiess sprach die heikle Situation der Ingenieurkonsulent(inn)en an, die sich als Auftragnehmer der Stadt und als Informationspartner nun in einer Doppelrolle befänden. Hans Emrich schlug zur Steuerung des Prozesses die Schaffung einer Metaebene vor, die man herunterbrechen müsse, „da wir neben der Utopie auch die Pragmatik brauchen“.

Walter Stelzhammer sah in dem Prozess durchaus die Chance, über die Bebauungsstruktur der Gründerzeit nachzudenken, und wünschte sich als mögliches Instrument keine Trennung von Stadtteilplanung und Widmung. In jedem Fall solle der Dialog mit der Stadt lange anhalten. Auch wenn Christoph Chorherr zur Frage nach möglichen Verbindlichkeiten des STEP meinte „am Ende entscheidet der Gemeinderat, er trägt die Verantwortung“.

— Brigitte Groihofer

—

—

Stadtplanung

Von der Analyse über die Synthese zur Umsetzung *ist die Vision*

DI Helmut Hiess

—
Studium der Raumplanung an der TU Wien, Ingenieurkonsulent für Raumplanung, Lehraufträge an der Universität für Bodenkultur. Schwerpunkte: Verkehrskonzepte, Evaluierungen, Kulturlandschaftsforschung und Regionalentwicklung, Projektsteuerung und Moderation. Zahlreiche Veröffentlichungen in der nationalen und internationalen Fachliteratur, Geschäftsführer Rosinak & Partner ZT GmbH. www.rosinak.at
—

Arch. DI Bernhard Sommer

—
Bernhard Sommer ist Gründer und Leiter des Architekturbüros EXIKON arc&dev. Er unterrichtet Energie Design an der Universität für angewandte Kunst und ist derzeit Gastprofessor am Institut für Experimentelle Architektur in Innsbruck. Im Jahr 2000 wurde ihm der „Arch+“-Preis zuerkannt, 2002 das MAK-Schindlerstipendium und 2006 der Preis für Experimentelle Tendenzen in der Architektur. Bernhard Sommer ist Vorsitzender des Ausschusses StadtNachhaltigkeit. www.exikon.at
—



Architekt Mag. arch. Walter Stelzhammer

—
Studium an der Akademie der bildenden Künste Wien bei Prof. E. A. Plischke und Prof. G. Peichl, 1982 Gründung des eigenen Ateliers, Lehraufträge u. a. an TU Wien und Akademie der bildenden Künste Wien, 2006–2011 Vorsitzender der Bundessektion Architekten, Einführung des Wettbewerbsportals architekturwettbewerb.at und des neuen Wettbewerbsstandards WSA, seit 2010 Präsident der Kammer der Architekten und Ingenieurkonsulenten für Wien, NÖ und Burgenland.
—

Christoph Chorherr

—
Abgeordneter der Grünen, Ausschuss für Wohnen, Wohnbau und Stadterneuerung, Schwerpunkte Energie, Klimaschutz, Radverkehr, Schule der Zukunft, Stadtplanung. Studium der Volkswirtschaft, Schwerpunkt Umweltökonomie (WU), Mitbegründer der Privatschule w@lz, Lektor für Umweltökonomie an verschiedenen österreichischen Universitäten, Klubobmann der Wiener Grünen, Bundessprecher der Grünen, Gründer von sarch (social sustainable architecture) und Ithuba, einer Schule in Südafrika, Stadtrat der Wiener Grünen im Gemeinderat, Gründer und Geschäftsführer der Chorherr&Reiter ökologische Bauprojekte GesmbH <http://chorherr.twoday.net>
—

Architektin Mag. arch. Sne Veselinovic

—
Studium der Architektur an der Akademie der Bildenden Künste Wien, seit 1994 freischaffende Tätigkeit, 2008 Gründung der Architektin Sne Veselinovic ZT GmbH. Das Tätigkeitsfeld umfasst städtebauliche Studien und Projekte im mehrgeschossigen Wohnbau, Bauten für Bildungs- und Gesundheitswesen, Büro- und Industriebau sowie Revitalisierungen. Seit 2010 Mitglied im Ausschuss StadtNachhaltigkeit
—

MSc DI Hans Emrich

—
IK für Raumplanung und Raumordnung. Studium der Raumplanung an der TU Wien, eingetragener Mediator, Organisationsberater, Coach, Supervisor – ÖVS, Universitätslektor auf der BOKU Wien, Geschäftsführer der Emrich Consulting ZT-GmbH Raumplanung + Kommunikation. Tätigkeitsbereiche (u. a.): Stadterneuerung, Stadt-, Gemeindeplanung, Standortberatung, Analysen und Studien, Raum-, Umweltverträglichkeit, Projektmanagement, Vergabeberatung, Bürger(innen)-beteiligung, Lokale Agenda 21, Konfliktprävention, Wirtschafts- und Umweltmediation, Organisationsberatung, Strategieberatung, Coaching, Teamentwicklung www.emrich.at
—

Die Mitglieder der Kammer sind eingeladen, ihr Know-how und ihre Expertise in den Stadtentwicklungsplan 2025 einzubringen. Prozesse und Instrumente zur verbindlichen Umsetzung von Lösungen stehen auf dem Wunschzettel an Verwaltung und Politik.

derPlan:

Wird in der Stadtentwicklung eine fachliche und dann eine politische Vision umgesetzt oder eher eine politische mit fachlicher Unterstützung?

Christoph Chorherr:

Die Vision der Stadt ist in ihrer Vielfältigkeit so angelegt, dass nach einem Jahr der intensiven Diskussion nun auch die Thesen der Oppositionsparteien hinzukommen. Die von der MA 18 erarbeiteten fachlichen Parameter sollten weit über das Fachpublikum hinausgehen. Die Ergebnisse beschenken der Stadt Chancen und Diskussionen. Ich verfolge die Stadtentwicklung nunmehr seit zwanzig Jahren, und alleine im letzten Jahr ist die Stadt um zirka 26.000 Menschen gewachsen. Hochgerechnet auf zwanzig Jahre, sind dies mehr als eine halbe Million Menschen, mehr als die doppelte Einwohnerzahl von Graz. Der Diskurs sollte weit über Stadtplanungsfragen hinaus geführt werden: Verkehrsfragen, Fragen des Zusammenlebens, des Wohnens, der Migration, wo sich durch die europäische Niederlassungsfreiheit viel geändert hat – Polen, Griechen etc. können sich bei uns ansiedeln, so wie das die Wiener auch in diesen Ländern können. Wir sind ein Europa der Bewegung geworden. Wien ist attraktiv geworden, was die Stadt gehörig unter Druck setzt. Daher soll eine öffentliche Diskussion forciert werden.

derPlan:

Daran ist zu erkennen, dass die Stadt wachsen wird. Wie können wir als Fachleute zu dieser Entwicklung, die ja unser Beruf ist, beitragen?

Walter Stelzhammer:

Ich freue mich, dass die Politik jetzt und in Zukunft unseren Einladungen zum Gespräch folgt. Auch die Stadtverwaltung wird das nächste Mal bei „Arch+Ing lädt ein“ dabei sein. Für den Sommer ist eine breite Veranstaltung mit unseren Mitgliedern geplant, bei der die subsumierten Ergebnisse der „future.labs“ präsentiert werden. Die Frage „Wohin geht die Stadtentwicklung?“ fehlt meines Erachtens. Das „Wie“ ist für mich eine Frage der Vision – also der Stadtverdichtung im Rahmen der bestehenden Infrastruktur-Rahmenbedingungen versus Stadterweiterung. Die Stadt wird sich die infrastrukturelle Erweiterung in sogenannte „Regionen“ an der Peripherie in Zukunft nicht mehr leisten können. Daher wird es in Richtung „Zurück zur Stadt“ gehen. Nur so ergibt die Diskussion Sinn, wo wir von der Analyse über die Synthese schließlich zur Umsetzung kommen. Und ich hoffe, dass wir auch bei den Visionen verstärkt mitdiskutieren können. Mit Genugtuung stelle ich fest, dass die eine oder andere Wortmeldung aus der Politik durchaus von uns mit ausgelöst wurde. Dieser Diskurs wird Riesenchancen für die Stadt eröffnen, wobei unser Augenmerk primär auf der Umsetzungskompetenz liegt. Man plant eine Strategieguppe einzurichten, die jene Bereiche einbringt, die der MA 21 gefehlt haben. Dazu gehören etwa Wege, wie man von einem STEP zu einer Flächenwidmung kommt, die nicht nur von Partialinteressen getragen ist.

derPlan:

Wie sieht man eigentlich die Frage der Visionen aus fachlicher Perspektive, insbesondere der Raumplaner?

Hans Emrich:

Eine Stadt ist immer heterogen. Ein Gesamtbild kann zwar identitätsstiftend sein, bildet aber die Vielfalt keinesfalls ab. Ein Leitbild kann zwar eine Richtung angeben, wir müssen aber aufpassen, dass wichtige Bereiche nicht unter den Tisch fallen. In einer Studie über „Visionen und fachliche Expertise“ hat sich kürzlich gezeigt, dass die unterschiedlichen Entwick-

lungsvorhaben, die sich aus Visionen ergeben haben, so gut wie nicht vernetzt waren, sondern eher als „Stand-alone-Vorhaben“ umgesetzt wurden. Eine Gesamtstrategie und differenzierte Generalplanungen sind selten. Spezielle Bereiche, die sich später dadurch auch leichter vermarkten lassen, sind meist nicht präzise herausgearbeitet.

In Zeiten begrenzter Ressourcen gilt es effiziente Verbesserungen herbeizuführen. Es gibt keine Vereinbarungen und Rahmenbedingungen zum Wachstum der Stadt und des Umlandes. Die Gemeinden im Umland sind heute infrastrukturell gut an die Stadt angebunden. Ist es ein Anliegen der Verdichtung, dass es zu einem raschen Austausch der Bausubstanz kommen soll? Wollen wir einen Austausch der Bevölkerungsteile? Riskieren wir Unzufriedenheit in Quartieren, die neu entwickelt werden? Soll in diesen nachhaltig und zufrieden gewohnt werden? Dazu gehören auch Fragen der erzwungenen Mobilität – müssen Menschen, die im Umland leben, zwingend in die Stadt zur Arbeit fahren? Schaffen wir monofunktionale Quartiere, um dem täglichen Pendeln entgegenzuwirken? Auch auf das „endwollende“ Verkehrssystem von Wien ist zu achten.

derPlan:

Könnte man sagen, dass es keine verbindliche Strategie gibt, auf die man sich als Fachmann, als Fachfrau stützen könnte?

Sne Veselinovic:

Wir als Architektinnen und Architekten finden, dass vor allem ein fachlicher Diskurs stattfinden sollte. Wenn ich mir allerdings den Zeitrahmen ansehe, dann greift das Wort „Vision“ zu kurz, ich würde hier eher von „Utopie“ sprechen. Ich finde, dass man sich langfristige Ziele setzen sollte, um dann zu Visionen zu kommen. Ich sehe die Anliegen des STEP und der Diskussion zu ihnen eher als zeitliches Problem. Wenn wir schon einen STEP 2025 entwickeln, dann müssten wir uns schon ausreichend Zeit für seine Erstellung nehmen. Im Moment sind wir zwar involviert, doch reicht das, um einen Rahmen zu entwickeln, in dem Visionen realisiert werden können? Dieser STEP sollte ja auch die Möglichkeit bieten, im Dialog prozesshaft Projekte auf breiter Basis umzusetzen. Auch das Anliegen des Zielraumes fehlt mir. Wir gehen immer nur von der jetzigen Situation aus und können nicht wissen, wie die Situation in einigen Jahren aussehen wird. Allerdings können wir uns der Frage zuwenden, welche Werkzeuge zum Umsetzen der Visionen implementiert werden müssten und wie deren Umsetzung über den politischen Alltag und die wechselnden Verhältnisse sichergestellt werden kann.

derPlan:

Wie ist das mit der zeitlichen Frage beim STEP? Gibt es darüber hinaus klare Positionen zum Thema Stadt/Umland bzw. zur Frage der Mobilität? „Wien wächst, aber wie?“ war kürzlich in einer Stadtzeitung zu lesen. Müssen wir auf alles vorbereitet sein?

Chorherr:

Allgemein mag das Jahr 2025 noch weit entfernt sein – für die Stadtplanung ist es das sicher nicht! Wenn wir vom STEP 2025 sprechen, so sprechen wir nicht vom Jahr 2025, sondern von Strukturen, die ihrerseits wieder etwa fünfzig bis sechzig Jahre andauern. Das Einzige, was wir für diese Periode vorhersagen können, ist, dass wir nichts fix vorhersagen können. Wir müssen auf völlig Unerwartetes vorbereitet sein. Wir können Unvorhergesehenes nicht prognostizieren. Daher benötigen wir Strukturen, die auf unterschiedliche Veränderungen offen und flexibel reagieren können. Dagegen sind heute viele Entwicklungen zu rigid. Das betrifft nicht nur die Stadtentwicklung, sondern auch Normen und Investitionen. Das Starke an der Gründerzeit war, dass diese Struktur heute noch immer funktioniert. Für mich gilt es also, Strukturen zu schaffen, die ein Höchstmaß an Offenheit, Umnutzbarkeit und Lebendigkeit besitzen, ebenso Dichte und Nachhaltigkeit.

Es erscheint mir auch wichtig, zwischen Dichte und Bebauungsdichte zu differenzieren. Wenn ich etwa zwei Millionen Menschen in der Stadt unterbringen möchte, so wird dies auch mit Bebauungsdichte etwas zu tun haben. Ich denke in diesem Zusammenhang an Nut-

zungsdichte und Nutzungsvielfalt. Ich stelle mir vor, dass ein Gebiet qualitativ wertvoller wird, wenn die Nutzungsdichte steigt. Das dritte wichtige Anliegen für eine Utopie, das sich – weil wir ja Gott sei Dank keine Stadtdiktatur sind – nicht leicht umsetzen lässt, sind Fragen zu Verkehr und Energie. Beides Anliegen, wo jetzt Bewegung hineingekommen ist. Zum Verhältnis Wiens zu seinem Umland: Je mehr Wien wächst, umso teurer werden die Wohnungen. Viele Menschen finden in Wien keine adäquate Wohnung, und sie weichen daher ins Umland aus. Kindgerechtes Wohnen und Grünland sollten auch in Wien möglich sein. Ich gehe davon aus, dass sowohl Wien als auch sein Umland wachsen werden, dadurch wird auch das Verkehrsproblem anwachsen.

Wir erleben eine Beschleunigung auf allen Ebenen. Das Einzige, was sich nicht beschleunigt, sind die Stadtplanung und das Bauen. Heute liegen etwa fünf Jahre zwischen Planung und tatsächlichem Bezug.

derPlan:

Die beschriebene Unplanbarkeit ist einerseits nachvollziehbar, aber auch irritierend. Freilich können wir nicht wissen, wie wir in dreißig Jahren leben werden. Heißt das, dass wir vollkommen steuerlos in die Zukunft gehen? Oder gibt es doch Punkte, die durch den Stadtentwicklungsplan verankert werden können und sollten?

Helmut Hiess:

Es ist Aufgabe der Politik, Visionen zu haben und deren Realisierung zu verantworten. Das Neue an der jetzigen Politik ist, dass Zivilgesellschaften und deren Vertreterorganisationen eingeladen werden, an diesem Findungsprozess teilzunehmen. Wichtig erscheint mir in dem Zusammenhang die Klärung der Rolle der Kammer in diesem Prozess.

Die Ziviltechniker befinden sich in einer Doppelrolle. Sie sollen die Planung mittragen, sind aber andererseits meist schon in die aktuelle Umsetzung mit eingebunden. Handelt es sich bei der Rolle lediglich um gegenseitige Information, um einen Konsultationsprozess, wo eine konkrete Sichtweise oder Meinung abgefragt wird, oder soll eine Planung mitgetragen werden? Was wir einbringen können, ist eine evidenzbasierte Entscheidungsfindung. Bei diesem komplexen Prozess geht es schon auch um eine Verständnismöglichkeit oder vielleicht sogar eine Komplexreduzierungsfunktion. Es geht dabei darum, Steuerungsinstrumente bei unsicherer Entwicklung zu finden und diese auch anwendbar zu machen. Wenn Wien um die Größe der Stadt Graz wächst, dann können wir ruhigen Gewissens von einer neuen Gründerzeit sprechen. Damals gab es einen Flächenbedarf von etwa zehn Quadratmeter Bauland pro Person. Heute sind wir bei etwa 30 bis 40 Quadratmeter. Daher stellt sich nicht die Frage: Stadt oder Umland und Stadtverdichtung oder Stadterweiterung, sondern immer und.

Emrich:

Ich glaube, dass es wichtig ist, auch die Metaebene mitzudenken. Es gibt ja das Bild von der hilfreichen Fee, die einem drei Wünsche erfüllt. Der dritte Wunsch beinhaltet dann jeweils den Wunsch nach drei weiteren Wünschen. Wir haben 1999 eine Studie erstellt, in der das Cineplex-Desaster vorausgesagt wurde. Nach drei Jahren ist das Gebäude in Betrieb gegangen. In unserer Rentabilität gingen wir von drei Varianten aus – pessimistisch, realistisch und optimistisch. Die schlechteste Variante ist inhaltlich eingetreten.

derPlan:

Wie stellt sich die Stadt nun die Mitwirkung vor? Geht es nur um einen inhaltlichen Input oder auch um eine Mithilfe bei der Entscheidung?

Chorherr:

Beim STEP handelt es sich um eine „Mitscheidung mittels Dialog“. Die politische Entscheidung darüber fällt im Gemeinderat, also derzeit durch die Vertreter der roten und grünen Fraktion. Wir begeben uns also mit großen, offenen Ohren in diverse Dialoge. Allerdings nicht nur mit Ohren, sondern auch mit Thesen. Das Wesen eines Dialogs ist, dass man aus ihm gescheitert herausgeht. Ich halte es für ein demokratiepolitisches Missverständnis, dass man über ein Ergebnis einfach mit Ja



„Das Einzige, was wir für diese Periode vorhersagen können, ist, dass wir nichts fix vorhersagen können. Wir müssen auf völlig Unerwartetes vorbereitet sein. Wir können Unvorhergesehenes nicht prognostizieren. Daher benötigen wir Strukturen, die auf unterschiedliche Veränderungen offen und flexibel reagieren können.“

Christoph Chorherr



„Die Ziviltechniker befinden sich in einer Doppelrolle. Sie sollen die Planung mittragen, sind aber andererseits meist schon in die aktuelle Umsetzung mit eingebunden. Handelt es sich bei der Rolle lediglich um gegenseitige Information, um einen Konsultationsprozess, wo eine konkrete Sichtweise oder Meinung abgefragt wird, oder soll eine Planung mitgetragen werden?“

Helmut Hiess

oder Nein abstimmt. Oft hat es im Vorfeld einen Diskurs über viele verschiedene Interessen gegeben. Hier sollte es meines Erachtens eine Meinung darüber geben, warum etwas abgelehnt oder angenommen wurde. Wenige werden dann das Gefühl haben, dass dieser Dialog zu nichts geführt hat, anders als bei einer Ja-oder-Nein-Abstimmung. Das rasche Wachstum von etwa 26.000 Menschen ist jetzt schon schwer handhabbar. Bei der Bodenfrage beispielsweise verdienen wenige, die Lasten müssen aber von der Allgemeinheit getragen werden. Die Niederlande und Deutschland haben dafür brauchbare Modelle entwickelt. Wir versuchen auf den Regierungspartner einzuwirken, dass die Grundstücke nicht verkauft werden, sondern dass Baurechte vergeben werden, so wie das die katholische Kirche von jeher gemacht hat.

Die riesigen Flächen von Bahnhöfen und Brachen, Shoppingcentern samt Parkplätzen im Erdgeschoss, Einfamilienhäusern mit Parkplätzen daneben, überdimensionierten riesigen Straßenflächen sind weder ökologisch noch Nutzungsgemischt. Hier überlegt man gemeinsam mit dem Handel, wie Stadtteile neu genutzt werden können. Das Gewerbegebiet Stadlau oder Donaustadt wird am European-Wettbewerb teilnehmen, dessen Ergebnisse Entwicklungen aufzeigen, wie diese in dreißig Jahren aussehen könnten. Die spannende Frage ist dabei, wie Instrumente gefunden werden können, die die Entwicklung beeinflussen können, wie Brachflächen in zwanzig Jahren genutzt werden können.

derPlan:

Transformationsprozesse mit einer Laufzeit von fünfundzwanzig Jahren! Das ist eine lange Zeitspanne. Können wir in diesem Setting überhaupt eine qualitativ so anspruchsvolle Aufgabe lösen?

Stelzhammer:

Als Berufsvertretung agieren wir in einer Doppelrolle. Einerseits versuchen wir für unsere Mitglieder die Rahmenbedingungen zu halten bzw. zu verbessern. Es reicht gewiss nicht, bei diesem Thema die Berufswünsche unserer Mitglieder zu deponieren. Allerdings müssen wir uns auch abgrenzen. Wenn wir uns dem Thema Nachverdichtung versus Stadterweiterung zuwenden, so sehe ich darin eine Chance, stärkere, qualitativere Analysen über bestehende Strukturen zu legen und sich dabei der eingerichteten Experten- und Fachkreise zu bedienen. Der erste davon heißt wahrscheinlich nicht zufällig „Bestandsentwicklung und Management“. Was heißt das? Es gilt all das, was wir heute schon erwähnt haben, von der Analyse der Entwicklungsstrukturen, der Bauungsstrukturen, der Infrastruktur, der sozialen Bevölkerungsstruktur, Mobilitätsstruktur, IV, UV etc. Meines Erachtens fehlt diese Analyse in weiten Teilen der Stadt. Ich glaube auch nicht, dass das bis 2014 zu bewerkstelligen ist. Man kann diese Themen nur anreißen. Das Argument, dass die Ressourcen erschöpft sind, kann ich nicht gelten lassen. Wenn Sie sich umsehen, dann merken Sie, dass die Strukturen hier jene von 1900 sind, die noch lange halten werden. Es genügt nicht, nur von Stadterweiterung zu sprechen. Viele Bereiche dieser Stadt haben falsche Nutzungen. Wenn ich das jetzt nicht erkenne, dann brauche ich auch nicht über einen Umsetzungsapparat zu sprechen. Nachhaltigkeit im Objektbau ist um einiges leichter als im städtischen Bereich. Innovativ und nachhaltig kann etwas nur sein, wenn es in die richtige Zielrichtung geht. Auch wenn wir die Probleme von 2025 noch nicht kennen, so können wir doch analysieren, welche Probleme wir jetzt haben. Ich würde mich schon freuen, wenn unsere Mitglieder an den von der MA 18 ausgeschrieben Fachgesprächen teilnehmen dürften. Das verstehe ich unter Subsumtion von Standespolitik und Wissensstand. Der Zeitpunkt, sich etwa mit dem Stadtkern zu beschäftigen, war noch nie so günstig wie gerade jetzt. Wenn wir jetzt nichts tun, dann wird auch 2025 ungenutzt verstreichen. Es gilt nachzudenken und infrastrukturell erschlossene Lächer an der Peripherie zu schließen. Der Speckgürtel muss heruntergefahren werden.

derPlan:

Das klingt nach einer Gesamtstrategie, aber muss der STEP dafür nicht verbindlicher werden?



„Allerdings können wir uns der Frage zuwenden, welche Werkzeuge zum Umsetzen der Visionen implementiert werden müssten und wie deren Umsetzung über den politischen Alltag und die wechselnden Verhältnisse sichergestellt werden kann.“

Sne Veselinovic



„In Zeiten begrenzter Ressourcen gilt es effiziente Verbesserungen herbeizuführen. Es gibt keine Vereinbarungen und Rahmenbedingungen zum Wachstum der Stadt und des Umlandes.“

Hans Emrich



„Ich persönlich wünsche mir, dass das gute Einvernehmen mit der Politik und der Verwaltung anhalten möge. Und wir werden sehen, dass der STEP 2025 ein sehr gutes Ergebnis zeitigen wird.“

Walter Stelzhammer

Veselinovic:

Vielleicht könnte man die Prozesssteuerung genauer definieren. Gleichzeitig muss man der Vollständigkeit halber erwähnen, dass wir hierzu als Kammermitglieder nicht eingeladen sind. Da wir über gefragte Qualifikationen in diesem Bereich verfügen, finde ich, dass wir auch bei diesem Teil des Prozesses mitdenken dürfen sollten. In welchem Ausmaß sollte der STEP für verbindlich erklärt werden? Wir haben etwa in der Bauordnung genau beschrieben, was ein Flächenwidmungsplan, was ein Bebauungsplan etc. ist.

Wo aber bleibt die Rückkoppelung zum STEP? Man müsste ein Instrument schaffen, um offener, flexibler mit den Anliegen umgehen zu können. Diese Wechselwirkung zwischen den beiden Bereichen fehlt: den STEP als Instrument gewinnen, damit wir die auftretenden Anliegen rascher und flexibler lösen können. Letztlich geht es dabei auch um die Frage des sozialen Friedens.

derPlan:

Leistbarer Wohnraum und soziale Sicherheit sind wichtige Parameter für den sozialen Frieden.

Emrich:

Ich möchte auf einen weiteren rechtlichen Aspekt hinweisen. So hat der Verfassungsgerichtshof etwa in Niederösterreich einen Teil der Flächenwidmungsplanung aufgehoben, weil die dafür notwendige Grundlagenforschung gefehlt hat. Vermutlich wird dieser Aspekt in Bälde auch für Wien relevant werden. In Wien fehlt dieser Bereich in der Bauordnung gänzlich. Funktionell würden aber viele Pläne einer genauen Prüfung nicht standhalten. Die Mehrstufigkeit, die heute verlangt wird, könnte auch über diese „Ecke“ hereingebracht werden. Eine Beschäftigung mit der Verbindlichkeit von Planung könnte sich schon auszahlen.

Veselinovic:

Wir erhalten als Stadtnachhaltigkeitsausschuss der Kammer die Bebauungspläne im Rotdruck, also ganz am Ende des Planungsprozesses. Wie können wir mitwirken, wenn wir nicht früher eingebunden sind?

Stelzhammer:

Ich habe auch schon darauf hingewiesen, dass wir in Zukunft zu einem früheren Zeitpunkt eingebunden werden sollten.

derPlan:

Wir können also sagen, dass der STEP ein unverbindliches Dokument der MA 18 ist? Gibt es Ansätze zur Lösung des Missing Link zwischen STEP und Flächenwidmungsplan? Könnte dies etwa in Form einer Beschreibung einer mehrstufig geplanten Stadtentwicklung sein, die über eine gewisse Flexibilität verfügt?

Chorherr:

Aus unserer Sicht wäre genau dieser Schritt erwünscht. Ich meine hier etwa den Masterplan Glacis, in dem bestimmte räumliche Entwicklungen gewünscht sind. Aus genau diesem Grund führen wir diese Gespräche, um herauszufinden, was gewünscht wird. Manchmal frage ich mich, ob Teile der Planung nicht schon überreguliert sind. Bringen die UVP eigentlich das, wofür sie geplant waren? Oft verunmöglichen sie Projekte – beschäftigen viele Berater und bringen nicht das, was sie eigentlich bringen sollten. Ich warne vor dem Ruf nach mehr Gesetzen und Regulierungen, die uns inflexibel machen.

derPlan:

Es geht hierbei nicht um mehr Regelungen, sondern um mehr Rechtssicherheit, wie sie etwa im Stufenbau der Rechtsordnung geregelt ist.

Emrich:

Wenn ich zum Beispiel an den Masterplan Verkehr denke, merke ich, dass er etwa auf der Bezirksebene von der Verkehrskommission nicht umgesetzt wird.

Veselinovic:

Wenn man sich die Gesetze ansieht, dann fragt man sich schon, warum man nicht das bekommt, was seitens der Stadt eigentlich nutzungsmäßig gewünscht wird. All das, was wunschgemäß herangetragen wird, wird oft nicht erfüllt, weil entsprechende Verträge fehlen. Mit den derzeitigen Instrumenten sind viele Anliegen nicht darstellbar. Privatrechtliche Verträge wären hier flexibler und zielführender. Könnte etwa der STEP verbindlicher gestaltet werden, aber ein höheres Maß an Flexibilität zulassen?

Stelzhammer:

Meine Lösung würde so aussehen: statt die Erstellung des STEP durch die MA 18 mit anschließender Absegnung durch den Gemeinderat und Schubladisierung und Flächenwidmungsplanänderungen durch die MA 21 mit anschließender Absegnung ebenfalls durch den Gemeinderat den STEP der Stabsstelle zu überantworten. Sie könnte die erste Metaebene und Verbindungsstelle zu den Dezernaten sein. In dieser Stabsstelle sind ja die Leiter und Leiterinnen der Dezernate vertreten. Warum sollten unter dieser Stabsstelle nicht verbindliche Planungsgrundsätze und Umsetzungsverpflichtungen des STEP angesiedelt sein? Und warum sollten wir als Fachleute nicht dabei sein? Der Fachbeirat segnet ja auch bloß Konzepte und halbe oder ganze Umwidmungen ab. Hier sollte meines Erachtens der STEP 2025 verankert werden. Eine der Zielvorgaben für diese Stabsstelle ist es, dass es keine Trennung zwischen Stadtteilgestaltung und Widmung geben soll.

Chorherr:

Das soeben Gesagte bestätigt, dass wir auf einem richtigen Weg sind. In einem habsburgisch geprägten Land bedarf alles einer gewissen Beharrlichkeit. Wir erreichen damit, Step bei Step, dass der STEP eine höhere Relevanz bekommt. Wenn ich die unsichere Zukunft beschrieben habe, dann habe ich damit auch die Umnutzbarkeit gemeint. Die wird in drei Jahren genauso gegeben sein wie in dreißig Jahren. Grundnutzungen wird es immer geben, so wie es sie schon vor vielen Jahren gegeben hat. Große Entscheidungen gibt es gerade im Bereich der Infrastruktur. Wir wollen aber auch, dass etwa bei Ausschreibungen von Bürokomplexen auch deren Umnutzung mit ausgeschrieben wird. Trotz Unsicherheiten haben wir klare Zielvorstellungen und Visionen.

derPlan:

Wir haben einen weiten Bogen von Utopien bis zur Umnutzung einzelner Räume gespannt. Aber das ist es ja auch, was Stadtplanung für uns Ziviltechniker bedeutet. Ich bitte nun auch die anderen Teilnehmer um ihr Schlusswort.

Veselinovic:

Ich wünsche mir darüber hinaus auch noch eine stärkere qualitative Berücksichtigung von sozialen Bereichen in der zukünftigen Stadtentwicklung!

Emrich:

Wir jammern auf sehr hohem Niveau. Die Stadtplanung in Wien ist schon sehr qualitätsbewusst.

Hiess:

Für mich ist der Ansatz des STEP durchaus progressiv. Es geht dabei nicht nur um Visionen, sondern auch um Positionen und Prozesse. Da zu intervenieren, sehe ich als Teil unserer Aufgabe. Es gilt innovativ und kreativ zu sein, um über die Bestandsveränderung hinaus zu tragbaren Lösungen zu kommen.

Stelzhammer:

Wir sollten über Bauungsstrukturen aus dem vorvorigen Jahrhundert nachdenken. Machen wir nicht den Fehler, dass wir jede Baulücke verbauen. Besinnen wir uns etwa des Wiener Blocks. Würden wir heute, ehrlich gesagt, noch eine Stadtentwicklung an der Peripherie wie in Aspern wollen? Die U-Bahn braucht Aspern, könnte man sagen! Wien ist nicht zufällig im Ranking um die Lebensqualität so weit vorne – und die gilt es doch auch in Zukunft unter wechselnden Rahmenbedingungen zu bewahren. Ich persönlich wünsche mir, dass das gute Einvernehmen mit der Politik und der Verwaltung anhalten möge. Und wir werden sehen, dass der STEP 2025 ein sehr gutes Ergebnis zeitigen wird.

—
Moderation: Bernhard Sommer

Donauraum

Städtebau à la *Copa Cagrana*

Der Verbauung von Wiens Waterfront fehlten bisher sowohl ein stadträumliches Gesamtkonzept als auch urbanistischer Qualitätsanspruch.

Bis Mitte der 1980er Jahre hatte sich Wien immer mehr von der Donau weg nach Süden entwickelt, sodass die Innenstadt zunehmend aus der Mitte des Stadtkörpers rückte und die Verkehrswege im Südraum bald an ihre Kapazitätsgrenzen zu stoßen schienen. Spätestens mit der Ostöffnung und dem erwarteten Wachstum Wiens galt als neue Losung der Planungspolitik daher „Wien an die Donau!“ – zumal diesseits wie jenseits des Flusses große Entwicklungspotentiale schlummerten.

Ihre Erschließung durch leistungsfähige Straßen und U-Bahnen, die Nähe zur Innenstadt sowie die attraktive Lage im Landschaftsraum der Donau machten die Standorte zu Filetstücken am Wiener Immobilienmarkt. Doch anstatt diese Wertigkeit als Chance beziehungsweise Verantwortung zu begreifen und die Bauträger zu einem qualitätvollen Städtebau unter der Regie eines urbanistischen Gesamtkonzepts anzuhalten, überließ das – ab der Zeitenwende 1989 zunehmend den Investoren verpflichtete – Rathaus die Stadtentwicklung an der Donau den Verwertungsinteressen ausgewählter Banken, Versicherungen, Wohnbaugesellschaften und Bauspekulanten.

Zielgebiet im STEP 05

So entstanden im Wesentlichen großmaßstäbliche und monofunktionale Büro-, Wohn- oder Handelsbauten mit wenig Bezug zu ihrem Umfeld oder auch zum öffentlichen Raum, ja in manchen Fällen sogar mit ruinösen Auswirkungen auf die Umgebung. Insofern kam der Stadtentwicklungsplan 2005, der den Donauraum als eines der strategischen Zielgebiete der Planungspolitik auswies, nicht nur mindestens um ein Jahrzehnt zu spät, er entfaltete mangels damit verbundener Maßnahmen auch keinerlei qualitätssichernde Wirkung.

Begonnen hatte die jüngste Urbanisierung des Donauraums entlang der Verbindung Lassallestraße-Wagramer Straße, die nach dem Wunsch der Stadtväter als städtebauliche Achse formuliert werden sollte. Für den ersten, 700 Meter langen Abschnitt entlang der Lassallestraße war gar ein urbaner Boulevard mit durchgängiger Geschäftszone zum Flanieren vorgesehen. Stattdessen errichteten potente Konzerne hier ab 1989 großvolumige Büroimmobilien, die sich nach außen hin hermetisch verschließen und dadurch nicht städtische Straßenräume, sondern reine Verkehrsachsen erzeugen.

Jenseits der Donau wurde knapp zehn Jahre später an der geplanten Achse weitergebaut – und dabei der zwischenzeitliche Verfall der planungspolitischen Integrität augenfällig: Insgesamt neun Türme reihen sich auf der linken Seite der Wagramer Straße in geradezu unverantwortlicher städtebaulicher Dichte aneinander. Dies ist dem Umstand geschuldet, dass die Grundstücke in Erwartung der in nächster Nähe geplanten Weltausstellung 1995 viel zu teuer erworben worden waren und nach Plätzen der EXPO-Blase bei einer angemessenen Verbauung nicht einmal ansatzweise die gewünschte Rendite ermöglicht hätten. So räumte die Stadt den Immobilienspekulanten ein völlig überzogenes Baurecht ein, das auf Kosten der dort Lebenden auch realisiert wurde.

Das beziehungslose Nebeneinander von reinen Wohntürmen und reinen Bürotürmen,

das in Wien gern als „Stadt“ verkauft wird, ist auch das Grundprinzip der seit 1995 in Realisierung begriffenen Donau City. So verwundert es nicht, dass das Flaggschiff der Stadtentwicklung im Wiener Donauraum, das einst als zweites Zentrum der Stadt propagiert wurde, keinerlei Urbanität entfaltet. Auch, weil die ursprünglich geplanten Kultur- und Bildungsbauten ausnahmslos fehlen und durch weitere Wohn- und Bürobauten ersetzt werden. Auch, weil sich die Türme in ihren Sockelzonen – mit Duldung der Stadtplanung – vom öffentlichen Raum abwenden, anstatt Handel, Dienstleistungen und Gastronomie Platz zu geben. Obwohl diese Art Stadtentwicklung nicht nur öde Wohnviertel erzeugt, sondern auch vom Büromarkt wenig honoriert wird (auch in der Donau City steht mancher Wolkenkratzer zu beträchtlichen Teilen leer), findet sie ungebrochen Fortsetzung – gegenwärtig in Gestalt des 220 Meter hohen DC 1.

In vollem Gang ist derzeit die Verbauung des Nordbahnhofgeländes, für das laut dem städtebaulichen Leitbild von 1994 ein möglichst diversifizierter Nutzungsmix vorgesehen war. Akribisch wurde gemäß Masterplan die Typologie der angrenzenden Gründerzeitblöcke mit ihrer funktionalen Vielfalt weiterentwickelt und für jeden Baublock das Verhältnis von Wohn-, Büro-, Gewerbe- und Geschäftsnutzungen festgelegt, Ladenfronten definiert sowie soziale und kulturelle Infrastruktur integriert. Doch auch hier zeigte sich bei der Umsetzung durch die privaten Bauträger, dass ohne verbindliche Vorgaben und penible Kontrolle der öffentlichen Hand jeder Plan Makulatur ist. Faktisch errichtete und errichtet jeder Bauträger nicht das, was das neue Viertel bräuchte, sondern das, was er am besten kann: Wohnungen oder Büros. Noch in keinem einzigen Fall gelang am Nordbahnhof ein wirklich multifunktionales Gebäude.

Manifeste urbanistische Krise

Zu einem Schadensfall für ein gesamtes Viertel wurde das bis vor kurzem noch alles überragende Gebäude im Wiener Donauraum – der Millennium Tower, der mit tatkräftiger Unterstützung der Baubehörden mit 202 Metern ganze 60 Meter höher wurde als ursprünglich genehmigt. Der ebenfalls nicht voll vermietete Büroturm unmittelbar an der Donau birgt in seiner Sockelzone ein Einkaufszentrum mit 30.000 Quadratmetern Verkaufsfläche, was zur Folge hat, dass die kleinstrukturierte Nahversorgung in den umliegenden Geschäftsstra-

Donau City & Co.: Städtebauliche Heterogenität offenbart sich als Leitmotiv der Verbauung von Wiens Waterfront

„Die Aneinanderreihung insulärer Projekte ist nicht gerade dazu angetan, eine architektonische Visitenkarte Wiens abzugeben.“

Dr. Reinhard Seiß

Stadtplaner, Filmemacher und Fachpublizist in Wien, ist Mitglied des Beirats für Baukultur im Österreichischen Bundeskanzleramt sowie Mitglied der Deutschen Akademie für Städtebau und Landesplanung.

Lesen Sie dazu auch: **„Hochhaus ohne Fundament“** von Maik Novotny auf Seite 16



Foto: Reinhard Seiß, URBAN+ / Architektur: Heinz Neumann, Sepp Frank, Ernst Hoffmann, Dominique Perrault, Harry Seidler, Thomas Fejger, Delugan-Meissl

ßen aufgrund der übermächtigen Konkurrenz der „Millennium City“ sukzessive abstirbt.

Wer nun aber denkt, all diese auf sich bezogenen, einer qualitätvollen Stadtentwicklung zuwiderlaufenden Projekte sind in erster Linie auf die Egoismen privater Bauträger zurückzuführen, irrt. Die öffentliche Hand als Bauherr zeigte im Grunde nicht viel mehr Interesse an der Schaffung neuer urbaner Stadtteile, als sie 2004 im Entwicklungsgebiet Prater auf 150.000 Quadratmetern die neue Wiener Messe – ohne jeden Städtebau- oder Architekturwettbewerb, als hermetisch abriegelte Insel in einer absoluten Gunstlage – realisierte. An 120 Tagen im Jahr erfüllt der Komplex seine Funktion als Fachveranstaltungsort, an zwei Dritteln des Jahres aber stellt das Areal quasi ein Ödland im Herzen von Wien dar.

Die kontextlose Aneinanderreihung insulärer Projekte kennzeichnet geradezu die Waterfront Wiens: Im Anschluss an das Messe-Gelände entsteht gerade der ebenfalls monofunktionale Campus der Wirtschaftsuniversität anstatt einer das Viertel dauerhaft belebenden Mischung aus Bildung, Wohnen und Arbeiten, Handel und Gastronomie, Sozialem, Kultur und Freizeit. Daran schließt das Büroquartier „Viertel Zwei“ an, und weiter stromabwärts folgen das Einkaufszentrum „Stadion Center“, der Büro-Monolith „Catamaran“ und das seit Jahren forcierte Großprojekt „Marina City“ – allesamt nicht gerade dazu angetan, um am Flussufer so etwas wie eine architektonische Visitenkarte Wiens abzugeben.

Ob die neuen Verantwortlichen für Wiens Planungspolitik zu einem urbanistischen Turnaround in der Lage sind, wird vielleicht schon der „Stadtentwicklungsplan 2025“ nächstes Jahr zeigen – wenn darin der Donauraum beispielsweise als eine Zone definiert werden sollte, in der städtebauliche Entscheidungen nicht mehr punktuell auf Ebene von Flächenwidmungs- und Bebauungsplänen, sondern in einem übergeordneten Maßstab fallen. Auf diese Weise könnte Wiens Waterfront, wenn schon zu keinem Prunkstück mehr, so doch zu einem Modellfall für ganz Wien werden – zumal die hier zu Tage tretenden Probleme in der gesamten Stadt dieselben sind.

Reinhard Seiß

Service Ausschuss Wissenstransfer

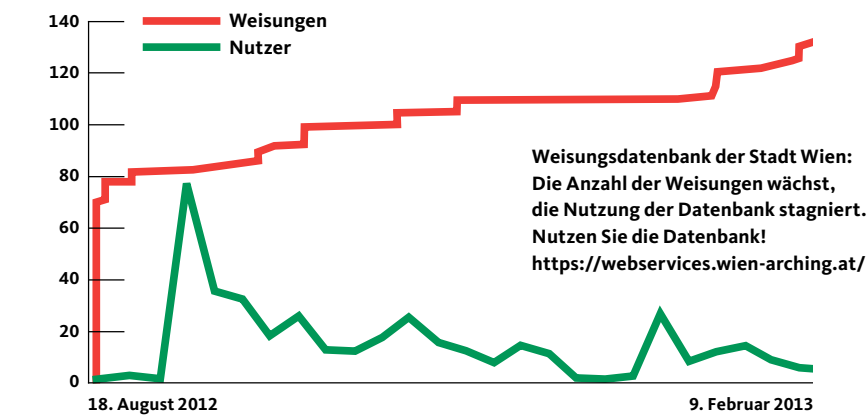
Über die Weisung zum Wissen

Der Blick über die Schulter der Behörde ermöglicht, sich in ehemals behördeninterne Interpretationen einzulesen.

Der Zugang zu den ehemals internen Weisungen der Stadt Wien ist das erste Instrument der Wissensvermittlung, welches auf die Arbeit des Ausschusses Wissenstransfer zurückzuführen ist. Noch ist er nicht perfekt, aber es stellen sich bereits neue Kommunikationsweisen im Umgang mit den Behörden ein.

Die Statistik zeigt zum einen, dass die Anzahl der verfügbaren Weisungen stetig wächst, zum anderen aber, dass die Anzahl der Nutzer leider schon wieder abnimmt. Insgesamt haben sich seit Bestand der Datenbank circa 350 Ziviltechniker(innen) angemeldet, und immerhin rund zehn Prozent davon haben schon mehr als fünfmal zugegriffen. Daraus könnte man folgern, dass für diese Kolleg(inn)en der Blick in die Datenbank bereits zur Routine wurde, aber natürlich ist das nicht das erhoffte Ergebnis.

Wir wollten ein neues Arbeitstool für Ziviltechniker(innen) bereitstellen und nicht als eine weitere ungefilterte Informationsquelle wahrgenommen werden. Es ist der Anfang einer Entwicklung, an deren Ende eine interaktive Plattform stehen soll, die eine



mitgliederorientierte Informationsquelle zu verschiedenen Fachthemen darstellt. In Zukunft soll es möglich sein mittels Diskussionsforen und anderen WEB-2.0- Applikationen interaktiv und interkollegial die Expertisen zu verdichten und neues gesichertes Wissen zu schaffen.

Natürlich müsste ein derartiger Prozess mit einer zu erwartenden Unmenge an Information zu jedem dankbaren Sachverhalt strukturiert werden, um in der Diskussion immer up to date und damit „sicher“ zu sein.

Als ersten Schritt auf dem Weg wurden die notwendigen Strukturen, Abläufe und webbasierten Kommunikations- und Archivtools vom Ausschuss Wissenstransfer ausgearbeitet und definiert. Die Umsetzung

könnte umgehend, nach Freigabe der erforderlichen Budgetmittel, erfolgen.

Am Ende erfordert das Projekt neben finanziellen Mitteln aber auch die Bereitschaft der Kolleg(inn)en fundierte Stellungnahmen und Expertisen beizutragen und sich über diese interaktiv auszutauschen. Das Teilen des gemeinsamen Wissens spart dem gesamten Berufsstand Zeit und schafft umgehend Vorteile im Sinne von gemeinsamer Kompetenz und in Zukunft, über den „Stand der Technik“, auch Rechtssicherheit für alle informierten Ziviltechniker(innen).

—
Thomas Hoppe
Ausschuss Wissenstransfer

Private Auftraggeber

Ein neuer Frühling für das Wettbewerbswesen

Abseits der Beratung und Kooperation bei Wettbewerbsverfahren der öffentlichen Hand hat sich in jüngster Zeit ein neues Betätigungsfeld für den Wettbewerbsausschuss der Kammer entwickelt. In der Begleitung von privaten Investoren im Rahmen großer Immobilienentwicklungsprojekte ist es durch intensive Verhandlungen bereits mehrfach gelungen, „Gutachterverfahren“ mit einem abgeschlossenen Kreis von Planungsbüros in Wettbewerbe mit einer offenen Bewerbungsphase umzuwandeln.

Da private Auftraggeber nicht den strengen formalen Regeln des Vergaberechts unterliegen, ist es in einem hohen Ausmaß möglich, durch individuell angepasste Verfahrenskonzepte die Vorstellungen der Auftraggeber mit den Berufsinteressen der Planungsbüros in Einklang zu bringen. So wurde beispielsweise für einen Wettbewerb der SIGNA eine Kombination von geladenen Büros, deren Teilnahme für die Auftraggeberin unverzichtbar war, mit einer allen Planungsbüros offenstehenden Bewerberstufe geschaffen, in der die Jury fünf weitere Teilnehmer für den Wettbewerb auswählt. Auch andere Abweichungen von den sonst im öffentlichen Bereich bestehenden vergaberechtlichen Vorgaben wie kooperative Elemente oder Präsentationen, die dem Austausch und der Präzisierung der Wettbewerbsaufgabe dienen, sind in diesem Kontext möglich. Aufgrund dieser Flexibilität können die Wünsche der Stadtentwicklung nach qualitätvollen Projekten erfüllt werden und Win-win-Situationen für alle Beteiligten entstehen. — Karin Rathkolb

Ausschuss Wettbewerbe

Kooperative Verfahren: Qualität & Solidarität

Das Team arbeitet kollegial an fairen Settings für den „Kampf um die beste Leistung“.

Wir alle sind bei der Bearbeitung von Wettbewerbsverfahren bestrebt, robuste Systeme zu verhandeln, die ein faires, ernsthaftes Ringen um das beste Projekt ermöglichen, also Qualität generieren. Gleichzeitig soll möglichst vielen Kolleg(inn)en eine Teilnahme an diesen Prozessen ermöglicht werden. Dieser faire und niederschwellige Zugang ist der solidarische Aspekt, dem wir verpflichtet sind.

In letzter Zeit diskutieren wir dabei immer mehr Verfahren, die nicht dem klassischen Vergaberecht unterliegen. Mit privaten Investoren in Diskurs zu treten ist interessant und wichtig, gleichzeitig bedeutet es, dass es keine eindeutig tradierten Regeln für den Wettbewerbsablauf gibt, sondern dass im Gespräch mit den Ansprechpartnern tragfähige Verfahren zu entwickeln sind. Die dabei gefundenen Regeln müssen das Sicherheitsbedürfnis des Auslobers befriedigen, einen Partner zu finden, der seine Bauaufgabe anschließend professionell abwickeln kann. Hier werden oft anfangs als Messgröße Umsatz, Mitarbeiterzahl und gebaute Referenzen in möglichst großer Kubatur verlangt. Uns sind Anonymität, niederschwellige offene Bewerbungsmöglichkeiten, Referenzen, die nach Qualitätskriterien beurteilt werden, und eine Aussicht, dass der Wettbewerbsgewinner mit einem fairen Auf-

trag versehen wird, wichtig. Diese scheinbaren Gegensätze bedürfen oft mehrerer Diskussionsrunden zur Findung tragfähiger Kompromisse. In der persönlichen Begegnung gelingen dann Settings, die die oben beschriebenen Anliegen integrieren. So ist im soeben ausgelobten neuen Zentralgebäude des ÖAMTC mit zumindest 35.000 m² eine anonyme Bewerbungsphase vorgesehen, in der gerade auch kleine und junge Bürostrukturen, die hohe Qualität versprechen, berücksichtigt sind.

Die neuen kooperativen Verfahren stellen uns vor große Herausforderungen. Wir sehen die Chancen dieser Verfahrensart, erkennen allerdings auch, dass diskursive ergebnisoffene Verfahren mit komplexen Fragestellungen für teilnehmende Teams sehr arbeitsintensiv sein können. Diese Expertenleistung, die ja als Grundlage für die weitere Entwicklung von relevanten Punkten in der Stadt weitreichende Auswirkungen hat, muss fair dem Aufwand entsprechend entlohnt werden. In der Evaluation dieser Verfahren wurde uns von Teilnehmer(inne)n durchgängig erzählt, dass gerade diese offene Art des Diskurses einen starken Rahmen braucht. Daher ist unserer Ansicht nach zu Beginn von kooperativen Prozessen ein klar vereinbartes Prozedere als Grundlage für ein starkes verwertbares Ergebnis dringend erforderlich.

—
Michael Anhammer
Vorsitzender Ausschuss Wettbewerbe

Bundesländer

Vorarlberg

Landeskonservatorin

Barbara Keiler wurde von Ministerin Claudia Schmied zur neuen Leiterin des Landeskonservatorates für Vorarlberg ernannt. Die 42-Jährige hat je einen akademischen Titel in Architektur sowie in Kunstgeschichte. Seit 2001 ist die Mutter eines Sohnes stellvertretende Landeskonservatorin und damit die zentrale Ansprechperson für regionale Denkmaleigentümer.

Niederösterreich

Wohnen im Alter

„Und wenn wir alle zusammenziehen“ ist Thema des von Franziska Leeb konzipierten Symposiums und der Exkursion zu Pflegeheimen und Generationenwohnprojekten in Wien und Niederösterreich. Bedingt durch höhere Mobilität, Bildung, Internetkompetenz, längere Gesundheit und in jeder Hinsicht gestiegene Wünsche werden sich die zukünftigen Senioren von den heutigen – bei zugleich noch ausgeprägter Individualisierung – stark unterscheiden.

Ziel des Symposiums sind mögliche planerisch-architektonische Strategien für das Szenario einer überalterten Gesellschaft und deren künftige Anforderungen. Aktuelle Beispiele für zeitgemäße Pflegeeinrichtungen und Wohnmodelle werden vorgestellt, weiters statistische Fakten und Prognosen, soziale und kulturelle Aspekte des Alterns und architektonische Konzepte. Vorträge halten Christiane Feuerstein (Architektin), Andrea Bodvay (Architektin), Christian Schrepfer (Industrial Designer, DMAA) und Tatjana Fischer (BOKU).

Symposium: Donnerstag, 18. April 2013, 13 bis 18 Uhr
Ort: Niederösterreichische Landesbibliothek, Vortragssaal, Landhausplatz 1, 3109 St. Pölten
Exkursion: Freitag, 19. April 2013, 9 bis 19 Uhr
Treffpunkt: 8.45 Uhr, Geriatriezentrum Liesing, Perchtoldsdorfer Straße 6, 1230 Wien
Der Eintritt zum Symposium ist frei. Teilnahmegebühr für die Exkursion: 30 Euro (exkl. Verpflegung).
Um Anmeldung wird gebeten: Tel.: 02732/783 74, E-Mail: office@orte-noe.at, www.orte-noe.at

Salzburg

Ausstellung „Salzburgs beste Bauten 2012“

Der Architekturpreis des Landes Salzburg zur Förderung und Anerkennung beispielgebender Leistungen auf dem Gebiet der Architektur wird seit 1976 vergeben. Von den 50 Objekten, welche 2012 zur Beurteilung vorlagen, ging als Hauptpreisträger der Neubau der Kultur- und Gesellschaftswissenschaftlichen Fakultät der Universität Salzburg von Storch Ehlers Partner hervor. Anerkennungen sprach die Jury für den Umbau und die Erweiterung der Bauakademie Salzburg, den Lokalbahnhof Lamprechtshausen und das mobile Dach für die Felsenreitschule aus. Die Ausstellung vermittelt einen Einblick in das Baugeschehen der letzten zwei Jahre in Stadt und Land Salzburg. Sämtliche Einreichungen sind in einem 56-seitigen Katalog dokumentiert.

Noch bis 8. Mai 2013, Montag bis Freitag 8 bis 17 Uhr, Samstag 8 bis 13 Uhr, in der BAUAKademie Lehrbauhof, 5020 Salzburg, Moosstraße 197

Prüfingenieure

Bauprodukte, geeignet statt zugelassen?

Welcher Ingenieur oder Architekt kennt das Problem nicht? Dem „Stand der Technik“ und der Sorgfaltspflicht gerecht werden – und trotzdem bauen.



Da ist ein Bauprodukt, z. B. eine Durchstanzleiste oder eine Dachabdichtungsbahn, in ein Bauwerk eingebaut worden, und irgendwann (meistens nach Abschluss des Bauvorhabens) stellt sich heraus, dass eine entsprechende „Zulassung“ fehlt.

Meistens ist es der Prüfingenieur, der lästig ist und nicht lockerlässt und dann sogar auch noch das Ablaufdatum einer schnell nachgereichten Zulassung prüft – wo doch alle anderen Beteiligten „eh schon wissen“, dass diese Überprüfung überflüssig ist, da sie das Produkt „schon immer“ eingebaut haben und man so nicht weiterkommt auf der Baustelle.

Paradoxe Weise ist es noch dazu so, dass trotz umfassender Reglementierung die gültigen Zulassungen für Bauprodukte derzeit sogar im Abnehmen sind. Dies ist jedoch nicht darin begründet, dass die Hersteller meinen, Zulassungen seien „eh nicht notwendig“, sondern dies liegt im Verfahren der Zulassungen selbst.

Damit man das Problem versteht, muss man sich vor Augen halten, was eine Zulassung eigentlich bewirken bzw. bezwecken soll. Streng genommen muss man zwischen Produkten, die nach einer harmonisierten europäischen Norm oder auf Grundlage einer europäischen technischen Zulassung (BPV: eines europäischen Bewertungsdokuments) CE-gekennzeichnet sind, unterscheiden. Eine Besonderheit, die aus der Bauproduktenrichtlinie (in Zukunft: Bauproduktenverordnung, BPV) hervorgeht und die man sich zur Sicherung des freien Marktes einfallen ließ, ist nun, dass bei Vorliegen einer solchen Norm oder Zulassung das Bauprodukt ausschließlich (!) nach diesen Normen gekennzeichnet werden muss. Diese Produkte sind auf der ÖE-Liste des

Österreichischen Instituts für Bautechnik (OIB) zu finden. Nur für Produkte, für die Europa noch keine Norm erstellt hat, dürfen nationale Regeln erstellt werden – die wieder aufzugeben sind, wenn eine europäische Regel gefunden ist. Solche Produkte sind auf der ÖA-Liste zu finden.

Eigentlich war der Gedanke, der diesen Regeln zugrunde lag, einfach. Alles, was auf diesen Listen steht, ist für die jeweiligen Leistungskriterien der Kennzeichnung geeignet. Damit kann auf einfache Weise der Nachweis, dass das Bauprodukt geeignet ist,¹ erbracht werden. Es ist sogar so, dass bei Vorliegen einer CE-Kennzeichnung kein weiterer Nachweis verlangt werden darf – und zwar in ganz (EU-)Europa!

Im Gegenzug hat man, wohl auch um den europäischen Markt zu schützen, strenge Abläufe eingeführt, die vom Hersteller einzuhalten sind, wenn er ein CE-Kennzeichen an seine Bauprodukte anbringt. Vor allem müssen die meisten Hersteller sicherheitsrelevanter Bauprodukte eine unabhängige Prüfstelle einschalten, die das Produkt selbst, das Personal, das es herstellt, und den Produktionsprozess überwacht. Und damit die Hersteller das auch ernst nehmen, gibt es ein Verbot, Produkte ohne CE-Kennzeichnung auf den Markt zu bringen.

Die Überwachung dieses Verbots obliegt in Österreich dem OIB. Und diese „Bereitstellung auf dem Markt“ ist derzeit der springende Punkt. Wir wollen dem Leser ersparen, alles aufzuzählen, was „unglücklicherweise“ dazu geführt hat, dass sich die Hersteller nun „gefangen“ sehen und kaum in der Lage sind, gültige Zulassungen vorzuweisen. Grob gesagt gibt es zu wenig autorisierte Prüfstellen. Und zu allem Überfluss hat die EU am 9. März 2011 eine neue

Verordnung zu diesem Thema erlassen – die sogenannte Bauproduktenverordnung. Die auch die Akkreditierung (BPV: Notifizierung) der Prüfstellen (BPV: technische Bewertungsstellen) strenger gemacht hat – ab 1. Juli 2013 darf nur mehr das Bundesministerium für Wirtschaft nationale Akkreditierungen vergeben. Es gibt bis heute dazu allerdings keine nationalen gesetzlichen Grundlagen.

Mit der Bauproduktenverordnung tritt zu allem Überfluss für CE-gekennzeichnete Produkte an die Stelle einer Konformitätserklärung eine Leistungserklärung, d. h. die Bestätigung des Herstellers, dass sein Produkt mit den erklärten Leistungen übereinstimmt. Die Brauchbarkeit und damit die zulässige Verwendung sind damit nicht bestätigt. Diese hat der Planer zu prüfen und zu verantworten. Die Fachgruppe Bauwesen nimmt sich nun dieses Problems der CE-Kennzeichnungen bzw. -Zulassungen an. Wir arbeiten an einem Weg, dass die Tragwerksplaner und Prüfingenieure in diesem Kompetenzwirrwarr nicht „übrig bleiben“.

In der nächsten Ausgabe wollen wir einen Weg im Sinne eines „Stand der Technik“ aufzeigen, mit dem wir unserer Sorgfaltspflicht gerecht werden – und trotzdem bauen!

Erich Kern

Peter Bauer

Fachgruppe Bauwesen

¹ siehe z. B. § 88 (3 und 4) WBO:

(3) Bauteile müssen aus entsprechend widerstandsfähigen Baustoffen hergestellt oder gegen schädigende Einwirkungen (z. B. Umweltschadstoffe, Witterungseinflüsse, Erschütterungen oder korrosive Einwirkungen) geschützt sein, wenn sie solchen Einwirkungen ausgesetzt sind.

(4) Der Beweis, dass ein zu verwendender Baustoff oder Bauteil oder eine anzuwendende Bauart entsprechend dem Stand der Technik die Anforderungen nach den Abs. 1 bis 3 erfüllt, obliegt dem Bauwerber.

Glossar – Begriffe aus der Bauproduktenverordnung

Bauproduktenverordnung:

Verordnung Nr. 305/2011 des Europäischen Parlamentes und des Rates vom 9. März 2011 zur Festlegung harmonisierter Bedingungen für die Vermarktung von Bauprodukten und zur Aufhebung der Richtlinie 89/106/EWG des Rates.

Bauprodukt:

„Bauprodukt“ ist jedes Produkt oder jeder Bausatz, das beziehungsweise der hergestellt und in Verkehr gebracht wird, um dauerhaft in Bauwerke oder Teile davon eingebaut zu werden, und dessen Leistung sich auf die Leistung des Bauwerks im Hinblick auf die Grundanforderungen an Bauwerke auswirkt.

Harmonisierte Norm:

Eine Norm, die von einem der in Anhang I der Richtlinie 98/34/EG aufgeführten europäischen Normungsgremien auf der Grundlage eines Ersuchens der Kommission nach Artikel 6 jener Richtlinie angenommen wurde.

Europäisches Bewertungsdokument:

Ein Dokument, das von der Organisation Technischer Bewertungsstellen zum Zweck der Ausstellung Europäischer Technischer Bewertungen angenommen wird.

Bereitstellung auf dem Markt:

Jede entgeltliche oder unentgeltliche Abgabe eines Bauprodukts zum Vertrieb oder zur Verwendung auf dem Markt der Union im Rahmen einer Geschäftstätigkeit.

Allgemeiner Grundsatz der CE-Kennzeichnung (Auszug Artikel 8):

(3) Im Falle der von einer harmonisierten Norm erfassten Bauprodukte oder von Bauprodukten, für die eine Europäische Technische Bewertung ausgestellt worden ist, ist die CE-Kennzeichnung die einzige Kennzeichnung, die die Konformität des Bauprodukts mit der erklärten Leistung in Bezug auf die wesentlichen Merkmale, die von dieser harmonisierten Norm oder der Europäischen Technischen Bewertung erfasst sind, bescheinigt.

Die Mitgliedstaaten führen diesbezüglich keine Bezugnahme ein, beziehungsweise machen jegliche in nationalen Maßnahmen vorgenommene Bezugnahme auf eine andere Kennzeichnung als die CE-Kennzeichnung, mit der die Konformität mit der erklärten Leistung in Bezug auf die von einer harmonisierten Norm erfassten wesentlichen Merkmale bescheinigt wird, rückgängig.

(4) Ein Mitgliedstaat darf in seinem Hoheitsgebiet oder in seinem Zuständigkeitsbereich die Bereitstellung auf dem Markt oder die Verwendung von Bauprodukten, die die CE-Kennzeichnung tragen, weder untersagen noch behindern, wenn die erklärten Leistungen den Anforderungen für diese Verwendung in dem betreffenden Mitgliedstaat entsprechen.

Presseaussendung der Kammer

Stadthallenbad – eine Frage der Bauherrenkompetenz

Die Diskussionen um das Wiener Stadthallenbad reißen nicht ab. Die Kammer unterstützt driendl*architects.

In der laufenden Diskussion über die Sanierung des Stadthallenbades sieht die Architektenkammer ein neuerliches Beispiel dafür, wie wichtig Bauherrenkompetenz für das Gelingen von Bauprojekten ist. Nach den der Kammer vorliegenden Unterlagen wurde driendl*architects auf Grundlage eines bereits ausformulierten und budgetierten, im Ergebnis aber unvollständigen Vorprojekts, das nicht von driendl*architects stammte, mit der Generalplanung für die (Teil-)Sanierung des Stadthallenbades beauftragt. Das Projektmanagement wurde von der Stadthalle selbst übernommen.

Im Planungsprozess stellte sich heraus, dass die zur Verfügung gestellten Bestandsunterlagen unvollständig, zum Teil fehlerhaft und die aus dem Vorprojekt resultierende Kostenschätzung für den nunmehr gewünschten viel größeren Sanierungsumfang unrealistisch waren. Dazu kamen noch laufende nicht im Auftrag enthaltene, von der Stadthalle aber gewünschte Projektänderungen, ohne dass das zur Verfügung gestellte Budget entsprechend angepasst worden wäre.

Die Überprüfung der Dichtheit des Schwimmbeckens, die nach Auskunft mehrerer Insider bereits vor Projektbeginn nicht gegeben gewesen sein soll, hat driendl*architects ordnungsgemäß ausgeschrieben. Die Reparatur undichter Stellen, die nach einer Probefüllung des Beckens festgestellt wurden, konnte aber von der beauftragten Firma wegen der – aus Sicht der Experten und auch der Kammer völlig über-

hasteten – Verhängung eines Baustopps durch die Geschäftsführerin der Stadthalle bis heute nicht vorgenommen werden. Anstatt eines üblichen Vorgehens bei vermeintlichen oder festgestellten Mängeln wählte sie den aktionistischen Weg: Baustopp, gerichtliche Beweissicherungen, Rauswurf des Architekten und dergleichen.

Dies freilich, ohne damit dem Projekt zu dienen. Vielmehr führte diese Vorgangsweise zu dramatischen Verzögerungen und Kostensteigerungen (von den Kosten des Rechtsstreits gar nicht zu reden), die heute noch gar nicht absehbar sind.

Aus Sicht der Kammer wird einmal mehr deutlich, dass eine klare Definition „von dem, was man will“, und besonnenes Vorgehen des Bauherrn – wie dies von vielen Dienststellen der Stadt Wien tagtäglich praktiziert wird – Grundvoraussetzungen für die erfolgreiche Umsetzung von Bau-

projekten sind. Diese Anforderungen an den Auftraggeber können von keinem noch so guten Architekten substituiert oder kompensiert werden.

Der im konkreten Beispiel erkennbare politische Aktionismus der Stadthallengeschäftsführerin auf dem Rücken des Architekten wird von der Kammer entschieden zurückgewiesen.

Walter Stelzhammer
Präsident

Herbert Ablinger,
Vorsitzender der Architekten

Fortbildung

Nachhaltigkeit hält am längsten

Projektentwicklung und EU-Umweltrichtlinien

Die EU-Umweltrichtlinien sind nunmehr weitgehend im österreichischen Recht umgesetzt. Sie spielen dadurch eine wesentliche Rolle bei der Bewilligungsfähigkeit zahlreicher Projekte. Neben der Wirtschaftlichkeit von Projekten ist zunehmend die Bewilligungsfähigkeit ein bestimmender Erfolgsfaktor und für Projektentwicklungen von zentraler Bedeutung.

Bei den für die Projektentwicklung relevanten Umweltrichtlinien handelt es sich im Wesentlichen um die Richtlinie zur Strategischen Umweltprüfung, welche im Widmungsverfahren zur Anwendung kommt. Im Rahmen von Projektbewilligungen ist die Richtlinie zur Umweltverträglichkeitsprüfung von zentraler Bedeutung. Sowohl bei Plänen als auch bei Projekten gewinnen die beiden Natura-2000-Richtlinien (FFH-Richtlinie und Vogelschutzrichtlinie) verstärkte Bedeutung. Weiters können auch die Wasserrahmenrichtlinie und die Umwelthaftungsrichtlinie bei bestimmten Projekten von Bedeutung sein. Die Aufzählung ist nicht vollständig und geht besonders auf Richtlinien bei Industrieanlagen nicht ein. Bei den meisten größeren Projektanlagen wird aber eine Betroffenheit mit einer oder mehrerer der Richtlinien gegeben sein. Die Umsetzung der Richtlinien erfolgte in den letzten Jahren in den Bundes- und Landesgesetzen leider nicht immer einheitlich. Dies führt zur zusätzlichen Zersplitterung der Rechtslage in den neun Bundesländern. Verstärkt wird die zunehmend geringe Übersichtlichkeit durch weiterbestehende nationale Rechtsbestimmungen in den Raumordnungsgesetzen, Naturschutzgesetzen oder beispielsweise im Wasserrecht.

Dies alleine führt bereits zu komplexen Aufgaben im Rahmen der Projektentwicklung der Projektträger und von deren Beratern als Architekt(inn)en und Ingenieurkonsulent(inn)en. Ob ein Golfplatz mit einem angeschlossenen Wohnprojekt oder eine städtebauliche Entwicklung angestrebt wird, häufig ergeben sich Berührungspunkte mit den genannten Richtlinien zumindest im Widmungsverfahren. Verschärft wird die ohnehin komplexe Aufgabenstellung durch den Umstand, dass die Klaviatur der Umweltrichtlinien auch von allfälligen Projektgegnern zunehmend beherrscht wird. Bei Projektgegnern handelt es sich häufig um ernsthaft besorgte Bürger und NGOs und ihre Einwendungen können auch als Qualitätssicherung für die Projektentwicklung betrachtet werden. Eine gewisse Entwicklung in Richtung Missbrauch für verschleierte, ethisch weniger korrekte Interessen ist jedoch auch zu beobachten.

Architekt(inn)en und Ingenieurkonsulent(inn)en sind in diesen Fragestellungen fachlich sehr breit aufgestellt, und die Vielzahl an Befugnissen bietet eine herausragende Fachkompetenz zur Lösung der Consulting-Aufgaben im Rahmen der Umweltrichtlinien. Verbesserungswürdig scheint die Bereitschaft zur Zusammenarbeit in diesem Thema. Naturgemäß gibt es eine gewisse Vorsicht, Fachkollegen unterschiedlicher Fachbereiche in die Projektentwicklung einzubeziehen, da damit natürlich Kosten und allenfalls Rivalität verbunden sind. Auf der anderen Seite ist das einzig sinnvolle Instrument im Zuge der Bewilligungstatbestände die Nutzung hoher Fachkompetenz. Nur in diesem Fall stehen Projekte auf einer soliden Verfahrensbasis und sind gegenüber Einwendungen und allfälligen Berufungen gut gewappnet.

Im Rahmen der klassischen Immobilien-Projektentwicklung hat beispielsweise die Entdeckung des Ziesels oder des Neun-



Aspern: Den Teich gibt es bereits, er soll Teil des ganzheitlichen Architekturansatzes sein

töters als schutzwürdige Arten in der Zwischenzeit einen ähnlichen Status wie das klassische „Keltengrab“ als Beispiel für Unabwägbarkeit von Projektrisiken. Solche Projektrisiken können aber minimiert werden. Gerade die engagierte Zusammenarbeit in den Fachbereichen Lärm, Luft, Naturraum und Raumordnung bietet auf der Basis von Ziviltechnikerleistungen ein hohes Maß an Kompetenz, um scheinbar unkalkulierbare Projektrisiken doch kalkulierbar zu machen. Neben der interdisziplinären Arbeit auf der Ingenieurebene entwickelt sich zunehmend auch eine fruchtbare Zusammenarbeit mit Rechtsanwält(inn)en. Spezialisten für das Öffentliche Recht zusammen mit fachlich erfahrenen und interdisziplinären Ingenieurteams sind letztendlich die einzige seriöse Lösungsmöglichkeit für komplexe Verfahren.

Die Verwandtschaft der verschiedenen Umweltrichtlinien führt zusammen mit der nationalen Gesetzgebung auch zu einer gewissen Redundanz der Prüfvorgänge. Dies wird zu Recht als unnötiger Kostenfaktor beklagt. Mit Detailkenntnis und Praxiserfahrung lässt sich dieser Nachteil aber durch kluge verfahrenstechnische Mehrfachnutzung von Teiloperaten sehr gut in den Griff kriegen. Der Umgang mit den Umweltrichtlinien in Verbindung mit der nationalen Umsetzung und den weiteren nationalen Umweltmaterien verlangt daher einen hohen Grad an Detailkenntnis und das Wissen um die Zusammenhänge zwischen den einzelnen Richtlinien. Dies hilft den Dschungel doch etwas zu lichten und die Unwägbarkeiten zu reduzieren. Es lässt sich beschreiben wie vierhändiges Klavierspielen auf einer Vielzahl von Tasten, um mit Kompetenz dafür zu sorgen, dass trotzdem ein Musikstück erkennbar bleibt.

—
DI Thomas Knoll

—
Ingenieurkonsulent für Landschaftsplanung und Landschaftspflege, Knollconsult Umweltplanung ZT GmbH

—
Seminar: „Projektentwicklung und EU-Umweltrichtlinien“
Referenten: DI Thomas Knoll, DI Wilfried Pistecky
Termin: Dienstag 18. Juni
Ort: Arch+Ing Akademie, Karlsgasse 9, 1040 Wien

„ClimaDesignCompact“: Lehrgang über zukunftsfähiges Planen und Bauen

—
Gebäude von morgen erfordern einen ganzheitlichen Ansatz, bei dem Architektur und Technik ein abgestimmtes Gesamtsystem bilden. Innerhalb dieses Systems bezieht

sich der Energieaufwand nicht nur auf die Heiz- und Kühlenergie, sondern auf alle am Gebäude relevanten Energie- und Stoffströme. Der Standort eines Gebäudes birgt Herausforderungen und Möglichkeiten in sich, die es zu berücksichtigen gilt. Insbesondere Gebäudestruktur und Fassade müssen darauf abgestimmt werden. Wird die Fassade zudem an die Nutzung des Gebäudes angepasst und mit den erforderlichen Funktionen ausgestattet, kann auf viele technische Systeme verzichtet werden.

Raumklimatisierung und technische Ausstattung von Gebäuden können nicht mehr nur als technische Aufgaben gesehen werden, die eigenständig lösbar sind. Zukunftsfähige Gebäude haben veränderte Anforderungen, die Nutzer sind sensibler, die Energie wertvoller. Aus diesen Gründen steht die Technik nicht mehr für sich allein, sondern ist Teil eines Systems, bestehend aus dem Nutzer, der Gebäudestruktur, der Technik und dem Planungswissen. Letzt genanntes ist die Schlüsselkomponente für ein gut funktionierendes Gebäude, das auch ökonomischen und ökologischen Anforderungen entspricht. Ein unzureichend geplantes Gebäude führt in der Regel zu einem extrem hohen Energie- und Anlagenaufwand mit entsprechend hohen Kosten. Deshalb muss die Technik und Klimakonzeption viel früher einsetzen als bisher. Sie muss auch in die Gebäudeplanung eingreifen und bereits in der Konzeptphase des Gebäudes die Schlüsselparameter richtig setzen.

Mit dem gemeinsam mit der TU München/Institut für Bauklimatik und Haustechnik (Prof. Gerhard Hausladen) entwickelten Lehrgang „ClimaDesignCompact“ setzt die Arch+Ing Akademie einen neuen Standard. Er wendet sich an Architekt(inn)en, die zukunftsweisende Konzepte mit einer energieoptimierten Gebäudehülle, innovativer Technik und der Nutzung regenerativer Energiepotentiale am jeweiligen Standort planen und realisieren möchten.

Inhalte:

- ClimaDesign: zukunftsfähiges Planen und Bauen
- Wohlbefinden des Menschen: thermischer, visueller, akustischer und olfaktorischer Komfort
- Klima als grundlegender Planungsfaktor
- Raumkonditionierung: Heizung, Kühlung, Lüftung
- Energieversorgungskonzepte für Gebäude und Regionen
- Technikkonzepte
- konzeptioneller Brandschutz
- Fassade als Schnittstelle zwischen Innen- und Außenklima: Winter, Sommer, Licht und Lüftung
- Nachhaltigkeitszertifikate im Vergleich
- Beispiele aus der Praxis und Trends

Neben Vorträgen und genügend Zeit für Diskussionen werden kleine Aufgaben zu den jeweiligen Themen gestellt, die gemeinsam

erarbeitet werden. Die behandelten Aspekte können so vertieft und das Erlernte kann an praxisnahen Fragestellungen angewandt und überprüft werden.

—
Leitung: Prof. Dr.-Ing. h. c. Gerhard Hausladen

Termine:

Modul 1: 7. und 8. Juni 2013
Modul 2: 21. und 22. Juni 2013
Modul 3: 5. und 6. Juli 2013

—
Ort: Arch+Ing Akademie, Karlsgasse 9, 1040 Wien

Kurse

Weitere Highlights im Frühling/Sommer 2013

Architekturwettbewerb – Modul 3

—
16. April

Liegenschaftsbewertung

—
Kurzlehrgang. Bewertungsgrundlagen und Erstellung von Gutachten
Wien: 18. bis 20. April
Mondsee: 4. bis 6. Juli

Örtliche Bauaufsicht I–III

—
5., 12., 19. und 26. Juni

Bauphysik bei der Bestandssanierung

—
Wärme- und Feuchteschutz praktisch optimiert.
Mit Condetti-Details
20. und 21. Juni

Vorschau auf den Herbst 2013:

Lehrgang Brandschutzplanung und -ausführung

—
ab 12. September

Lehrgang Führung und Persönlichkeit

—
Leitung: Alois Siller
ab 18. September

Architekturreise nach Kopenhagen

—
mit Reinhard Seiß
19. bis 22. September

Lehrgang Management von Eisenbahn-Infrastrukturprojekten

—
ab 7. Oktober

Weitere Informationen unter:
www.archingakademie.at
Gratishotline: 0810/500 830

Divergierende Judikatur

Vorsicht bei Subunternehmern

Um einen Zuschlag zu erhalten, greifen Bieter bei öffentlichen Vergaben häufig auf Subunternehmer zurück. Die Judikatur des BVA dazu ist zu hinterfragen.

Unter einem Subunternehmer wird ein Unternehmen verstanden, das Teile der an den Auftragnehmer übertragenen Leistungen ausführt und vertraglich nur an diesen gebunden ist. Charakteristisch ist somit, dass der Auftragnehmer die Leistung im eigenen Namen und auf eigene Rechnung erbringt und der Subunternehmer in keinem Rechtsverhältnis zum Auftraggeber steht. Weiters haftet der Auftragnehmer gegenüber dem Auftraggeber für diesen (Erfüllungsgehilfenhaftung gemäß § 1313a ABGB).

Wird ein Subunternehmer benötigt, um die erforderliche Eignung (z. B. bestimmte Personalausstattung) nachzuweisen, muss der Bewerber/Bieter den Subunternehmer zwingend im Angebot nennen und die entsprechenden Nachweise für dessen Leistungsfähigkeit und Befugnis legen. Tut er dies nicht, liegt ein unheilbarer Mangel vor.

In der Entscheidung vom 25.11.2009, N/0110-BVA/09/2009-28, judizierte das BVA, dass Personalüberlasser als Subunternehmer anzusehen seien. Gegenstand dieser Entscheidung war die Vergabe eines Bauleses beim Ausbau der Koralmbahn. Im Leistungsverzeichnis der Ausschreibung waren Positionen für die Beistellung von Sicherungsposten und anderem Personal vorgesehen. Ein Bieter nannte für diese Positionen keinen Subunternehmer, gab aber gegenüber dem Auftraggeber bekannt, dass er entsprechendes Personal anmieten wird, sofern er bis zum Einsatzbeginn nicht über ausreichendes eigenes Personal verfügt. Das Angebot wurde vom Auftraggeber daraufhin wegen mangelnder technischer Leistungs-

fähigkeit ausgeschieden. Das BVA wies den auf Nichtigerklärung der Ausscheidensentscheidung gerichteten Nachprüfungsantrag ab, weil es sich bei diesen Positionen um Teile der zu vergebenden Leistungen handelte. Diese (vom Auftragnehmer geschuldete) Leistungserbringung soll aber nicht durch den Auftragnehmer, sondern durch das von ihm bei Personalüberlassungsfirmen anzumietende Personal erfolgen. Bei diesem handelt es sich nach Ansicht des BVA um kein bloßes Hilfspersonal und folglich beim Personalüberlasser um kein bloßes Hilfsunternehmen, sondern vielmehr um einen bekanntgabepflichtigen Subunternehmer. Der Bieter hat aber verabsäumt, diesen in seinem Angebot zu nennen. Darüber hinaus berief sich das BVA auf die VwGH-Entscheidung vom 29.5.2002, 2002/04/0023, wonach Personalüberlassungsunternehmen Subunternehmern gleichzusetzen sind.

Diese Entscheidung ist kritisch zu hinterfragen: Das BVA berücksichtigte nicht, dass sich der VwGH in der vom BVA zitierten Entscheidung auf Punkt 3.2.5. Abs. 3 der ÖNORM 2050 i. d. F. 1993 stützte (wonach Personalüberlasser ausdrücklich Subunternehmer gleichzusetzen waren). In den späteren Fassungen der ÖNORM ist dieser Punkt über die Gleichstellung aber nicht mehr enthalten! Weiters spricht gegen eine Gleichstellung, dass Personalüberlasser keinen Erfolg schulden, sondern lediglich die Bereitstellung von Personal. Das überlassene Personal wird vielmehr in das Unternehmen des Auftragnehmers eingegliedert, mit dem Ergebnis, dass der Auftragnehmer die Kontrolle über die Leistungserbringung behält (vgl. Zellhofer/Schramm in Schramm/Aicher/Fruhmann/Thienel, BVergG § 83 Rz 13).

Diese Ansicht hat auch der Unabhängige Verwaltungssenat des Landes Oberösterreich (UVS OÖ) in einer jüngeren Entscheidung vom 19.3.2012, VwSen-550588/15/Wim/BRE/TK, explizit vertreten. Gegenstand dieser Entscheidung war die Vergabe eines Bauauftrages (Montage von Türrahmen und Innentüren) im Unterschwellenbe-

reich, wobei der präsumentive Zuschlagsempfänger nur zwei Mitarbeiter vorzuweisen hatte. Ein Mitbewerber bekämpfte die Zuschlagsentscheidung mit dem Argument, dass dieser Personalstand für die technische Leistungsfähigkeit ausreichend sei. Der UVS OÖ bejahte zwar im konkreten Fall die technische Leistungsfähigkeit, weil der präsumentive Zuschlagsempfänger auch mit seinem Personal den gegenständlichen Auftrag ausführen könne und nicht notwendigerweise auf Leasingarbeitnehmer zurückgreifen müsse. Er sprach aber eventualiter aus, dass, selbst wenn der Bieter Leasingarbeitnehmer heranziehen würde, nicht davon gesprochen werden könne, dass er einen wesentlichen Teil des Auftrages im Wege von Subaufträgen an Subunternehmer vergeben würde. Personalüberlasser sind daher nicht als Subunternehmer anzusehen.

Im Ergebnis liegen somit divergierende Rechtsmeinungen von verschiedenen Vergabekontrollbehörden vor, wobei zu hoffen bleibt, dass das BVA seine Judikaturlinie ändert.

—
Horst Fössl



Mag. Horst Fössl

—
ist Rechtsanwalt und Partner der Singer Fössl Rechtsanwälte OEG (www.sfr.at). Er war u. a. wissenschaftlicher Mitarbeiter des Verwaltungsgerichtshofs und ist Experte für Vergaberecht und öffentliches Beschaffungswesen, Baurecht, Privatisierungen und Ausgliederungen, PPP und öffentliches Wirtschaftsrecht.

Fachgruppe Wasserwirtschaft

Wasserwirtschaft – Vorsorge für die Zukunft

Gerade in Zeiten von knappen Budgets wird oftmals versucht, in Bereichen, die ohnehin gut funktionieren, einzusparen.

Unmittelbar betroffen sind auch die Bereiche Siedlungswasserbau und Schutzwasserwirtschaft (Hochwasserschutz) durch eine Kürzung von Fördermitteln. Aktuelle Anlässe wie die Grundwasserkontaminationen in Korneuburg und Pottendorf durch Pestizide oder Berichterstattungen über Verkehrshinderungen im Zusammenhang mit Wasserrohrbrüchen beweisen, dass im Bereich Wasserinfrastruktur immer etwas passieren kann. Grundsätzlich sollten im Sinne der Vorsorge derartige Fälle gar nicht auftreten. Passieren sie trotzdem, sind oftmals kurz- und mittelfristig besondere, kostenintensive Maßnahmen zu treffen. Richtig ist, dass wir in Österreich einen rund 92%igen Anschlussgrad, was die Trinkwasserversorgung einerseits, aber auch die Abwasserentsorgung betrifft, an öffentliche Anlagen haben, das bedeutet aber nicht, dass damit auf Dauer keine Investitionen in bestehende Systeme zu tätigen sind.

Aufgrund der beschränkten Lebensdauer der technischen Anlagen resultiert daraus ein jährlicher Investitionsbedarf von rund

einer Milliarde Euro, um den Standard, den wir gewohnt sind, aufrechtzuerhalten. Es wird oft vergessen, dass wir diese Maßnahmen auf Basis des Wasserrechtsgesetzes, zur Erhaltung eines einwandfreien Zustands der Gewässer umsetzen. Andererseits erzielen wir dadurch auch eine Lebensqualität, die uns die Versorgung mit qualitativ einwandfreiem Trinkwasser und eine reibungslose Abwasserentsorgung bietet.

In die zukünftig vermehrt erforderlichen Sanierungsmaßnahmen und Anpassungen der Anlagen an den Stand der Technik wird auch viel Ingenieurwissen und -arbeit zu stecken sein, um optimale, technisch-wirtschaftlich langlebige Lösungen zu erarbeiten.

Einsparungen sind natürlich angebracht, aber diese dürfen nicht kurzfristig gesehen werden, sondern Projekte sollen, so wie dies bisher üblich ist, über beispielsweise bis zu fünfzigjährige Betrachtungszeiträume auf technische Sinnhaftigkeit und Wirtschaftlichkeit untersucht werden. Daher ist eine Entwicklung, sehr viel Geld in Vergabeverfahren, insbesondere im Unterschwellenbereich, zu stecken, um „billige“ geistige Ingenieurleistungen zu erhalten, mit Skepsis anzusehen. Denn eine „billige“ Ingenieurleistung bedeutet natürlich nicht, dass auch eine wirtschaftliche Gesamtlösung eines Vorhabens erzielt wird.

Die Tätigkeit von Ziviltechnikern und Ingenieuren in der Wasserwirtschaft kann durchaus mit der eines Arztes verglichen werden, der natürlich seine Patienten am besten kennt, so wie der Zivilingenieur über die Wasserleitungs- und Kanalnetze von Gemeinden, die er bereits jahrelang als Planer betreut, umfassende Kenntnisse hat. Der Schwellenwert für Vergaben von Dienstleistungen national bzw. EU-weit, bezogen auf den geschätzten Auftragswert, liegt derzeit bei 200.000 Euro für klassische öffentliche bzw. bei 400.000 Euro für Sektorauftraggeber.

Ein gewisses Einsparungspotential läge im Bereich der Vergaben von geistigen Dienstleistungen, wenn Direktvergaben an – oder auch Verhandlungsverfahren mit – dem am besten geeigneten Bieter bis zum EU-Schwellenwert gesetzlich ermöglicht würden und dadurch keine aufwendigen, kostenintensiven Vergabeverfahren abzuwickeln wären. Zur objektiven Beurteilung, dass die Honorare angemessen sind, kann ja z. B. das von der TU Graz erstellte „Leistungsbild+Vergütungsmodell Wasserwirtschaft“ herangezogen werden.

—
Peter Klein
Vorsitzender Fachgruppe Wasserwirtschaft

Kolumne

Recht kompakt

Vergaberecht

Vorsicht mit pauschalen Angaben bei der vertieften Angebotsprüfung Ein Auftraggeber darf sich bei der vertieften Angebotsprüfung des Bestangebots nicht auf pauschale Angaben eines Bieters verlassen.

Der Wiener Krankenanstaltenverbund (KAV) vergab einen Bauauftrag im Zusammenhang mit dem Krankenhaus Nord (Fassade der Hochgarage). Ein Bieter (Antragsteller) bekämpfte die Zuschlagsentscheidung mit dem Argument, das Angebot des Bestbieters sei nicht plausibel; die angebotenen Preise seien technisch und betriebswirtschaftlich nicht nachvollziehbar.

Der Unterschied zwischen dem Angebot des Bestbieters und jenem des Antragstellers betrug rund 960.000 Euro. Eine Gegenüberstellung dieser beiden Angebote zeigte, dass beide Bewerber die Kosten für „Lohn“ in fast gleichem Ausmaß angesetzt hatten. Der große Unterschied lag in der Kalkulation des Preisanteils „Sonstiges“, nämlich beim Materialeinsatz.

Der KAV hatte das Angebot des Bestbieters einer vertieften Angebotsprüfung unterzogen, wobei der Bestbieter die niedrigeren Beträge damit rechtfertigte, dass es sich um (günstige) Zukäufe handle. Weitere Überprüfungen wurden vom KAV nicht angestellt. Damit war aber nach Ansicht des VKS Wien die vertiefte Angebotsprüfung noch nicht mit einem nachvollziehbaren Ergebnis abgeschlossen. Der KAV hätte weitere Nachforschungen anstellen müssen, z. B. durch Einsichtnahme in Lieferantenrechnungen oder Preisangebote der Lieferanten. Der Nachprüfungsantrag hatte somit Erfolg, und die Zuschlagsentscheidung wurde aufgehoben (VKS Wien 27.9.2012, VKS-8526/12).

Anmerkung:

Der Maßstab für die Tiefe der vertieften Angebotsprüfung wird mit dieser Entscheidung erheblich angehoben. Bieter müssen künftig mit pauschalen Angaben (z. B. günstiger Zukauf, interne Synergien etc.) bei der vertieften Angebotsprüfung vorsichtig sein. Auftraggeber wiederum werden ausreichende Nachforschungen zu den Kalkulationsangaben anzustellen haben.

Zulässigkeit zweier Hauptangebote Ein Bieter darf zwei in technischer Hinsicht unterschiedliche Hauptangebote legen, wenn beide der Ausschreibung entsprechen.

Ein Unternehmen legte in einem Vergabeverfahren über seine Hauptniederlassung ein Angebot. Einen Monat danach wurde über eine weitere Betriebsstätte dieses Unternehmens ein weiteres Angebot gelegt, das preislich billiger als das erstgelegte Angebot war und teilweise andere Leistungskomponenten enthielt. Der Auftraggeber schied beide Angebote aus, weil das Legen zweier Hauptangebote unzulässig sei. Der Bieter bekämpfte die Ausscheidensentscheidung hinsichtlich seines ersten Angebotes.

Das BVA stellte zwar zunächst fest, dass hier nicht zwei Hauptangebote vorlagen: Das zweite Angebot des Bieters war nicht als weiteres Hauptangebot, sondern als Abänderungs- bzw. Alternativangebot anzusehen. Denn es handelte sich um eine andere technische Lösung als im „ersten“ (Haupt-)Angebot, weil der Bieter technische Abänderungen zu diesem zu den Ausschreibungsbestimmungen beilegte. Das BVA stellte aber darüber hinaus fest, dass selbst wenn das zweite Angebot als Hauptangebot zu qualifizieren wäre, dies nicht zum Ausscheiden des Angebotes

führen würde (BVA 5. 3. 2012, N/0011-BVA/04/2012-15).

Anmerkung:

Zwei Hauptangebote sind zulässig, wenn es sich um unterschiedliche Hauptangebote in technischer Hinsicht handelt. Unzulässig sind aber (weiterhin) Angebote mit gleichem technischem Inhalt und bloß unterschiedlichen Preisen. Denn ein Bieter könnte einen Wettbewerbsvorteil erlangen, indem er – je nach Ergebnis der Angebotsprüfung – sein niedrigeres Angebot ausscheidet oder als wertendes Angebot darstellt.

Zivilrecht

Ein Regressanspruch des Werkunternehmers gegen die örtliche Bauaufsicht ist möglich.

Ein Bauherr errichtete ein Freischwimmbad durch Pfahlgründung. Mit der Planung, Ausschreibung, Baustellenkoordination und Bauleitung wurde ein Ingenieurkonsulent und mit der Pfahlgründung ein Bohrunternehmen beauftragt. Innerhalb von vier Jahren nach Fertigstellung kam es zu einer Absenkung des Beckens um bis zu 18 Zentimeter. Die vom Bauherrn in Anspruch genommene Versicherung des Bohrunternehmens, die den Schaden ersetzt hatte, klagte im Regressweg den Ingenieurkonsulenten.

Im Verfahren war unstrittig, dass die vom Bohrunternehmen erstellten Bohrprotokolle äußerst mangelhaft waren, weil wesentliche Angaben zur Beurteilung von tragfähigen Pfählen fehlten. Die in den Bohrprotokollen eingetragenen Daten reichten für die Beurteilung, ob die Pfähle dem Stand der Technik entsprechend ausgeführt worden sind, nicht aus.

Der OGH urteilte, dass die wöchentlichen Baustellenbesuche, bei denen wenig aussagekräftige Bohrprotokolle überprüft und die Bohrarbeiten beobachtet wurden, keine effektive Kontrolle darstellten. Der Beklagte wäre im konkreten Fall verpflichtet gewesen, das Bohrunternehmen zur Erstellung von normgemäßen Bohrprotokollen und zur Aufzeichnung des Rammfortschritts zu verhalten sowie die Richtigkeit der Daten in effektiver Weise zu überprüfen und die weitere Vorgangsweise darauf abzustellen. Da der beklagte Ingenieurkonsulent seinen Überwachungspflichten über die fachgemäße Durchführung der Pfahlgründung vor Ort nicht ausreichend nachgekommen war, hatte er die Ausführungsfehler des Bohrunternehmens zu einem Viertel mit zu vertreten (OGH 15.5.2012, 3 Ob 55/12b).

Anmerkung:

Dieses Urteil ändert nichts an der bisherigen Rechtsprechung, wonach bei einem Ausführungsfehler der ausführende Werkunternehmer ein Mitverschulden der öffentlichen Bauaufsicht gegenüber dem Bauherrn nicht einwenden darf. Der Ausführende haftet dem Auftraggeber zunächst auf den vollen Schadenersatzbetrag und kann erst im Regress eine Haftungsübertragung herbeiführen. Im Prozess zwischen Auftraggeber und Ausführendem ist aber der ÖBA vorsorglich der Streit zu verkünden. Der Ausgleich zwischen ÖBA und Ausführenden richtet sich – mangels Vereinbarung – nach dem jeweiligen Verursachungs-, Rechtswidrigkeits- und Schuldanteil am Entstehen der Gesamtschuld.

Horst Fössl
Sophie Dillinger

Freiberuflich Selbständigen-Sozialversicherungsgesetz

Pensionsversicherung NEU

Sämtliche Ziviltechniker wurden im Bezug auf ihre Pensionsvorsorge mit 1.1.2013 in das staatliche FSVG eingegliedert.

Organisatorisch wird die Beitragseinhebung durch die SVA (Sozialversicherungsanstalt der gewerblichen Wirtschaft) durchgeführt. Als erste Kontaktaufnahme mit den Ziviltechnikern erfolgte Anfang des Jahres ein Versand der entsprechenden Fragebögen.

Die Eingliederung bietet aus Sicht der Beratungspraxis wesentliche Vorteile für Ziviltechniker. Pensionsversicherungsbeiträge, die Ziviltechniker vor Erlangen der Berufungsbefugnis bereits als Dienstnehmer oder Gewerbetreibende entrichteten, gingen mangels Erreichen der Mindestversicherungsdauer (in der Regel 15 Jahre) oft ohne jegliche Gegenleistung (Pensionsanspruch) unter.

Die in der Praxis angewandten „Gegenmaßnahmen“ (hier vor allem die kostenintensive freiwillige Weiterversicherung im ASVG oder GSVG) sind nunmehr nicht mehr erforderlich. Sämtliche erworbenen Versicherungszeiten und Pensionsbeiträge, egal ob als Dienstnehmer (ASVG), als Gewerbetreibender (GSVG) oder eben als Ziviltechniker (FSVG), werden für die Pensionsberechnung zusammengeführt. Die bisher im Rahmen des Wohlfahrtsfonds als ZT erworbenen Beitragszeiten werden ebenfalls angerechnet.

Die Eingliederung der ZT in die FSVG bietet auch jenen ZT Vorteile, die neben ihrer ZT-Tätigkeit weiteren versicherungspflichtigen Tätigkeiten (Dienstnehmer etc.) nachgehen. Hier kommt es bei Überschreiten der Höchstbemessungsgrundlage im Bereich der Pensionsversicherung zu keiner Mehrfachversicherung/Doppelbelastung mehr. Die bei Erreichen der erforderlichen Mindestversicherungsdauer sichere Doppelpension (Wohlfahrtsfonds und staatliche Pension) fällt damit aber auch weg.

„Praktische“ Änderungen

Eine wesentliche Änderung ist der Beitragssatz. Dieser beträgt aktuell 20 % der

Bemessungsgrundlage (bisher 24,5 %). Die Bemessungsgrundlage ist unverändert der steuerliche Gewinn aus der Ziviltechniker-tätigkeit. Ebenfalls unverändert sind die entsprechenden Pensionsbeitragsvorschreibungen im FSVG (bisher WE-Beiträge) für die Bemessung der Beiträge hinzuzurechnen.

Gewinn des Ziviltechniker-Einzelunternehmens/ GmbH-Geschäftsführers + in diesem Jahr vorgeschriebene **Pensionsversicherungsbeiträge:** endgültige Bemessungsgrundlage, davon 20 % Pensionsbeiträge

Gewinn des Ziviltechniker-Einzelunternehmens für 2013:	50.000,00 €
+ im Jahr 2013 vorgeschriebene/vorläufige Beiträge:	1.290,67 €
endgültige Bemessungsgrundlage:	51.290,67 €
davon 20 % Pensionsbeiträge:	10.258,13 €

Neu ist die Beitragsnachbemessung. Dem Wohlfahrtsfonds war das System der Nachbemessung bisher fremd. Die Beiträge wurden regelmäßig von den Gewinnen des vorletzten Jahres bemessen. Ein Vergleich mit dem tatsächlich erwirtschafteten Gewinn fand bisher nicht statt. Bei stetig steigenden Gewinnen war das System somit grundsätzlich von Vorteil. Bei abnehmenden Gewinnen führte die Bemessung dagegen oftmals zu Liquiditätsschwierigkeiten.

Im FSVG werden die Beiträge nur vorläufig vorgeschrieben (Basis = das drittvorangegangene Jahr). Entsprechend dem tatsächlich erwirtschafteten Gewinn erfolgt eine Gutschrift bzw. eine Nachbelastung von Pensionsversicherungsbeiträgen. Achtung: sehr niedrige aktuelle Einstufung als „Jungunternehmer“.

Auch wenn Sie bereits viele Jahre oder sogar Jahrzehnte den Beruf des Ziviltechnikers ausüben, werden Sie im FSVG 2013 bis 2015 als „Jungunternehmer“ mit sehr niedrigen Quartalsbeiträgen von aktuell circa 322,67 € eingestuft.

Durch die niedrige Einstufung sind Nachzahlungen im Rahmen einer Nachbemessung (Vergleich mit den tatsächlichen Einkünften) vorprogrammiert.

Ermittlung der Nachzahlungen

Die SVA erfährt ohne Ihr Zutun von Ihren tatsächlichen Einkünften und bemisst die Beiträge nach: Die Übermittlung der Einkommensdaten an die SVA erfolgt automatisiert in elektronischer Form durch Ihr Finanzamt. Die Grundlage sind die Einkünfte aus selbständiger Arbeit aus Ihrem Einkommensteuerbescheid. Ein Beispiel:

Nach Abzug der bereits entrichteten vorläufigen Beträge von 1.290,67 € kommt es zu einer nicht unerheblichen Nachzahlung von 8.967,46 €. Die maximalen Pensionsversicherungsbeiträge sind mit der Höchstbemessungsgrundlage (2013: 62.160,00 €/Jahr) gedeckelt und betragen somit 12.432,00 € (zum Vergleich voller WE-Beitrag 2012: 15.945,12 €). Die freiwillige Höherversicherung in der WE über den vollen Beitrag (2012: bis zu 19.841,84 €) fällt nunmehr ersatzlos weg.

Für all jene, die die freiwillige Höherversicherung in der WE über den vollen Beitrag (2012: bis zu 19.841,84 €) als weitere Pensionsvorsorge angewandt haben, ist eine private Zusatzpensionsvorsorge anzuraten.

Tipps zur Liquiditätssteuerung

Durch das neue System der Nachbemessung kann es mehrere Jahre später – ohne entsprechende Planung – zu Überraschungen kommen. Das verflixte dritte Jahr wird nun auch für Ziviltechniker zur liquiditätsmäßigen Herausforderung.

Dringendst zu empfehlen ist die (formlose) Beantragung einer freiwilligen Höhereinstufung in Höhe des voraussichtlichen Gewinnes. Die Höhereinstufung ist auch aus steuerlicher Sicht (Gleichmäßigkeit des Einkommens) zu empfehlen.

Auch bei abflachenden Gewinnen ist eine Herabsetzung der Vorauszahlungen ebenfalls bereits vorab per Antrag für das laufende Jahr an die SVA möglich.

—
Martin Baumgartner

—
Weitere Informationen: www.zt-steuerberatung.at

Kolumne

... also sprach BOB

Aktuelle Entscheidungen der Wiener Bauoberbehörde zur „Zulässigkeit“.

Das unbedingt notwendige Ausmaß (§ 81 Abs. 6, § 79 Abs. 6 BO)

Es wurde die Baubewilligung für die Errichtung eines zweigeschossigen, unterkellerten Wohngebäudes mit zwei ausgebauten Dachgeschossen erteilt. Im Keller und im Erdgeschoss des Gebäudes soll eine Garage untergebracht werden, die mit einem PKW-Aufzug erschlossen werden soll. Gegen diesen Bescheid wurde berufen.

Die Berufungswerber bringen unter anderem vor, dass die zulässige Gebäudehöhe nach den Bestimmungen des § 81 Abs. 6 BO mit einem Aufzugsschacht und einem Treppenhaus nur im unbedingt notwendigen Ausmaß und nur ausnahmsweise überschritten werden darf. Im gegenständlichen Fall kommen jedoch zwei Dachgeschosse zur Ausführung, das Gebäude könnte in geringerer Höhe gebaut werden. Die Berufungsbehörde führt dazu unter Bezugnahme auf

eine Erkenntnis des Verwaltungsgerichtshofs (VwGH vom 20.6.1995, Zl. 94/05/0172) aus, dass sich das unbedingt notwendige Ausmaß aus der Funktion der Dachaufbauten ergibt und nicht dadurch überschritten wird, dass die Bauteile durch eine andere Planung vermeidbar wären. Der vom Keller ins dritte Dachgeschoss führende und für die Erschließung der Wohneinheiten und der Dachterrasse unbedingt erforderliche Aufzugsschacht erfüllt mit seinem Aufbau diese Funktion ebenso wie das Treppenhaus. Sowohl der Aufzugsschacht als auch das Treppenhaus sind daher zulässig.

Die Berufungswerber bringen weiters vor, dass die vordere Baufluchtlinie in unzulässiger Weise durch den PKW-Aufzug überschritten wird. Dazu führt die Berufungsbehörde aus, dass dem PKW-Aufzug dieselbe Funktion zukommt wie einer Garagenrampe, nämlich die Zufahrt zur Garage zu ermöglichen. Nach ständiger Judikatur des Verwaltungsgerichtshofs darf das unbedingt notwendige Ausmaß im § 79 Abs. 6 BO nicht so ausgelegt werden, dass befestigte Wege, Zufahrten, Stützmauern, Rampen und Ähnliches im Vorgarten, Seitenab-

stand bzw. auf einer sonstigen gärtnerisch auszugestaltenden Fläche nur dann errichtet werden dürfen, wenn die Errichtung an anderer Stelle des Bauplatzes unmöglich, weil technisch undurchführbar ist. Da die Stellplätze zulässig sind, ist auch die Zufahrt, in diesem Fall durch einen PKW-Aufzug, unbedingt erforderlich. Da der PKW-Aufzug gem. § 79 Abs. 6 BO zulässig ist, darf er unabhängig von allfälligen Alternativen errichtet werden. (BOB-261/12)

—
Ernst Schlossnickel



DI Ernst Schlossnickel

—
ist Mitarbeiter der Stadtbauverwaltung der Stadt Wien, Gruppe Behördliche Verfahren und Vergabe, sowie Vortragender in der Verwaltungsakademie der Stadt Wien zum Thema Baurecht.

Steuerliche Neuerungen ab 1.1.2013

Schröpfung in Zeiten des staatlichen Budgetdefizits

Seit 2013 gibt es sowohl bei der Umsatzsteuer als auch beim Gewinnfreibetrag beachtenswerte Neuerungen.

Neuerungen bei der Umsatzsteuer

• **Normalwert als Bemessungsgrundlage:** Seit 1.1.2013 ist nicht das Entgelt, sondern der Normalwert als Bemessungsgrundlage für Lieferungen und sonstige Leistungen heranzuziehen, wenn das Entgelt aus nicht unternehmerisch bedingten Motiven vom Normalwert abweicht. Beispiele für nicht unternehmerisch bedingte Motive sind familiäre oder freundschaftliche Nahebeziehungen, gesellschaftliche Verflechtungen, Arbeitnehmerverhältnis etc. Weitere Voraussetzung, damit nicht das Entgelt, sondern der Normalwert als Bemessungsgrundlage dient, ist, dass entweder der Empfänger der Lieferung oder Leistung oder der liefernde oder leistende Unternehmer nicht zum vollen Vorsteuerabzug berechtigt ist. Der Ansatz des Normalwerts anstelle des tatsächlichen Entgelts gilt nicht für die Lieferung von Grundstücken sowie die Vermietung und Verpachtung von Grundstücken. Auf den (unentgeltlichen) Eigenverbrauch des Unternehmers ist der Normalwert auch nicht anzuwenden. Das Gesetz definiert den Normalwert als den gesamten Betrag, den ein Empfänger einer Lieferung oder einer sonstigen

Leistung an einen unabhängigen Lieferer oder Leistungserbringer zahlen müsste. Praktische Bedeutung wird der Normalwert wohl im Zusammenhang mit der verbilligten Abgabe von Unternehmenslieferungen und -leistungen an Arbeitnehmer (Stichwort: Jahreswagen für Werksangehörige) sowie im Fall von verdeckten Gewinnausschüttungen an Gesellschafter haben.

• **Der Vorsteuerabzug für Unternehmer, die ihre Umsätze nach vereinnahmten Entgelten versteuern (sogenannte „Iststeuerer“),** wurde neu geregelt. Iststeuerer dürfen seit 1.1.2013 nur dann weiterhin den Vorsteuerabzug bereits aufgrund der (noch nicht bezahlten) Eingangsrechnungen vornehmen, wenn sie im Vorjahr einen Umsatz (ohne Hilfseschäfte) i.H.v. mindestens 2 Millionen € erzielt haben. Dies bedeutet, dass kleinere Unternehmer (bis 2 Millionen € Vorjahresumsatz), die nach vereinnahmten Entgelten versteuern, den Vorsteuerabzug erst im Zeitpunkt der Zahlung vornehmen dürfen. Zu den Iststeuerern zählen weiterhin alle freiberuflich Tätigen (inklusive Gesellschaften) – unabhängig von einer Umsatzgrenze. Ausgenommen von der Neuregelung sind Versorgungsunternehmen, die unabhängig von der Höhe ihres Umsatzes den Vorsteuerabzug wie bisher in Anspruch nehmen können. Bei Reverse-Charge-Leistungen kann der Vorsteuerabzug unabhängig vom Zeitpunkt der Bezahlung geltend gemacht werden

• **Rechnungslegung neu:** Im UStG wurde eine Regelung für die Umrechnung von in anderen Währungen als Euro ausgestellten Rechnungen geschaffen. Als Umrechnungskurse sind die vom BMF festgesetzten Durchschnittskurse für den Zeitraum der Lieferung oder Leistung bzw. deren Vereinnahmung oder der letzte von der EZB veröffentlichte Umrechnungskurs anzusetzen.

• **Elektronische Rechnungslegung neu:** Das Erfordernis der elektronischen Signatur und des Zertifikats i. S. d. Signaturgesetzes ist nicht mehr zwingend. Voraussetzung ist nun, dass der Empfänger der elektronischen Übermittlung zustimmt und dass die Echtheit der Herkunft, die Unversehrtheit ihres Inhalts und ihre Lesbarkeit gewährleistet sind.

Neuerungen beim Gewinnfreibetrag

• **Der Gewinnfreibetrag (GFB)** beträgt nur noch für die ersten 175.000 € der Bemessungsgrundlage 13%. Für die nächsten 175.000 € der Bemessungsgrundlage können nur noch 7% und für weitere 230.000 € der Bemessungsgrundlage gar nur noch 4,5% gebildet werden. Insgesamt beläuft sich der GFB ab 2013 somit nur noch auf maximal 45.350 € (anstelle von bisher maximal 100.000 €).

• Die Bestimmungen über den Grundfreibetrag i.H.v. 30.000 € der Bemessungsgrundlage sind unverändert geblieben.

• Die systemwidrige Begrenzung des GFB bei Mitunternehmenschaften auf 45.350 € für die gesamte Mitunternehmenschaft (egal wie viele Personen daran beteiligt sind) wurde leider beibehalten.

• Die sonstigen Bestimmungen des GFB (insbesondere die als begünstigungsfähig angesehenen Investitionen) sind unverändert geblieben.

• Einkünfte aus Grundstücksveräußerungen, die dem fixen Steuersatz von 25% unterliegen, können nicht in die Bemessungsgrundlage des GFB einbezogen werden.

Anhebung des begünstigten Steuersatzes für sonstige Bezüge von Dienstnehmern

Ab 1.1.2013 steht die begünstigte Besteuerung von sonstigen Bezügen mit 6% bei Einkünften von mehr als rund 185.000 € (inklusive sonstiger Bezüge) nicht mehr zu. Deshalb gilt innerhalb des Jahressechstels folgende Progressionsstaffel:

Sonstige Bezüge	Fester Steuersatz
0 bis 620 €	0%
621 bis 25.000 €	6%
25.001 bis 50.000 €	27%
50.001 bis 83.333 €	36,75%
ab 83.334 €	50%

Christian Klausner



Christian Klausner

ist geschäftsführender Gesellschafter der HFP Steuerberatungs GmbH. Er ist studierter Betriebswirt, seit 1988 Steuerberater und seit 1995 Wirtschaftsprüfer. Die Beratung von Freiberuflern sowie die Branchen Bauträger und Baugewerbe gehören zu seinen Spezialgebieten. Info: www.hfp.at

Kolumne

Steuer kompakt

Änderungen bei der erstmaligen Vermietung von früher angeschafften Gebäuden

Bislang konnten bei der erstmaligen Vermietung eines schon früher angeschafften oder hergestellten Gebäudes für die Berechnung der Absetzung für Abnutzung (AfA) die fiktiven Anschaffungskosten zum Zeitpunkt der erstmaligen Nutzung zur Einkünfteerzielung zugrunde gelegt werden. Nunmehr kann nur noch bei einem zum 31.3.2012 nicht steuerverfangenen Gebäude, welches erstmals zur Erzielung von Einkünften verwendet wird, die AfA von den fiktiven Anschaffungskosten zum Zeitpunkt der erstmaligen Vermietung angesetzt werden. Bei Gebäuden, die am 31.3.2012 noch steuerverfangen waren (das heißt, dass an diesem Tag die vormalige zehnjährige Spekulationsfrist noch nicht abgelaufen war), darf bei erstmaliger Nutzung zur Einkünfteerzielung ab dem 1.1.2013 die AfA nur noch von den tatsächlichen Anschaffungs- oder Herstellungskosten bemessen werden.

Veräußerungsgewinne bei derartigen, ab dem 1.1.2013 zur erstmaligen Einkünfteerzielung verwendeten Grundstücken (Gebäuden), die am 31.3.2012 nicht mehr steuerverfangen waren, können aber nicht mehr generell nach der Pauschalregelung für Altvermögen versteuert werden. Der Wertzuwachs nach erstmaliger Verwendung als Einkunftsquelle (d.h. die Differenz zwischen dem Veräußerungserlös und den fiktiven Anschaffungskosten) unterliegt dem 25%igen Steuersatz. Für den Wertzuwachs, der auf den Zeitraum bis zur erstmaligen Nutzung als Einkunftsquelle entfällt, kann der anteilige Veräußerungsgewinn nach der Pauschalermethode mit 14% (in Umwidmungsfällen 60%) der fiktiven Anschaffungskosten angesetzt werden und unterliegt damit einer Besteuerung von 3,5% (in Umwidmungsfällen 15%) dieser fiktiven Anschaffungskosten.

Neuerungen in der Sachbezugswerteverordnung

• **Wohnraum als Sachbezug:** Bis zu einer Größe der Wohnung von 30 m² ist nun kein Sachbezug mehr anzusetzen. Bei einer Wohnung, die mehr als 30 m², aber nicht mehr als 40 m² Wohnnutzfläche aufweist, ist bei der Bemessung des Sachbezugswerts ein Abschlag von 35% (entweder vom Richtwertmietzins oder von dem vom Arbeitgeber bezahlten Hauptmietzins) vorzunehmen. Dieser erhöhte Abschlag gilt aber nur, wenn die Unterkunft für höchstens zwölf Monate vom selben Arbeitgeber zur Verfügung gestellt wird.

• **Zinersparnisse bei Gehaltsvorschüssen und Arbeitgeberdarlehen:** Der für die Berechnung des Sachbezugs bei unverzinslichen oder zinsverbilligten Gehaltsvorschüssen oder Arbeitgeberdarlehen anzusetzende Zinssatz wird nunmehr jedes Jahr durch Erlass des BMF festgesetzt. Dieser Zinssatz leitet sich aus dem 12-Monats-Euribor mit einem Aufschlag von 0,75% ab. Für das Jahr 2013 wurde der Zinssatz mit 2% festgesetzt. Der Betrag, bis zu dem keine Zinersparnis anzusetzen ist, ist unverändert bei 7.300 € geblieben. Die Zinersparnis ist als sonstiger Bezug nach § 67 Abs. 10 EStG zu versteuern.

Christian Klausner

Bei Steuern haben wir keinen Plan



Darum wenden wir uns an die Profis.
HFP Steuerberater - unser Partner in Steuerfragen - ist auf die Anforderungen von Ziviltechnikern und anderen Freiberuflern spezialisiert.
Damit wir Raum für neue Ideen haben!

HFP Steuerberatungs GmbH
Beatrixgasse 32, 1030 Wien
T +43 1 716 05-731
www.hfp.at | christian.klausner@hfp.at

HFP
Steuerberater

1. Wiener Architekt(inn)entag

„Mit fairer Partnerschaft zu mehr Baukultur“:
Einladung der Sektion Architekt(inn)en

Die Beziehung zwischen Bauherren und Architekt(inn)en war das Thema des 1. Wiener Architekt(inn)entages.

Was können und sollen Bauherren von den Architekt(inn)en und diese von den Bauherren erwarten? – Dieser Frage gingen die Redner und Diskutanten aus beiden Lagern auf den Grund. „Eine faire Partnerschaft auf Augenhöhe und eine umfassende Vorbereitung inklusive eines detaillierten Briefings sind unabdingbare Anforderungen an beide Seiten“, darin waren sich die Teilnehmer(inn)en beim 1. Wiener Architekt(inn)entag, der im Rahmen des Architekturfestivals TurnOn im ORF Radiokulturhaus stattfand, einig. „Nur wer weiß, was er will, kriegt auch, was er will“, brachte Wolfgang Gleissner, Geschäftsführer der BIG, den Anspruch nach treffsicherer Vorbereitung auf den Punkt. „Man kann nicht in eine Jury verlagern, was im Vorfeld nicht eindeutig geklärt wurde“, so Gleissner weiter. „Will man die offene Schule oder den Klassenkatalog? Über die Antwort auf diese Frage müssen sich alle Beteiligten im Klaren sein“, forderte auch Kammerpräsident Walter Stelzhammer, „denn sonst wird jeder Wettbewerb und jedes Verhandlungsverfahren zum Roulette.“

„Es liegt an uns allen, für eine höhere Gewichtung von Baukultur in unserer Gesellschaft zu sorgen“, unterstrich der Vorsitzende der Sektion Architekten, Herbert Ablinger. Für die Berufsvertretung ist klar,



Foto: Astrid Bant

Premiere Wiener Architekt(inn)entag:
Ein Plädoyer für mehr Baukultur

ein wesentlicher Schritt zu mehr Bewusstsein für die entworfene Umwelt sind Wettbewerbe und Verhandlungsverfahren. Die Zahl der durch die Kammer betreuten Wettbewerbe und Verhandlungsverfahren hat sich im vergangenen Jahr im Vergleich zu 2011 nahezu verdoppelt. Sektionsvorsitzender Ablinger dazu: „Durch unser aller Bemühen können wir qualitätsorientierte, faire Vergabeverfahren erreichen.“

250 Architekt(inn)en aus allen Ländern, in denen die Erste Bank Group tätig ist, haben sich am Wettbewerb für den Erste Campus in Wien beteiligt. „15 davon wurden dann zu einem dreistufigen Verfahren eingeladen“, erklärten die Projektverantwortlichen Michael Hamann und Christian Maeder. Für Hamann und Maeder ist klar: „Die

Architektin, der Architekt sollte gegenüber dem Bauherrn auf eine ordentliche Vorbereitung bestehen.“ Mit Ende dieses Jahres wird der Rohbau des Erste Campus fertiggestellt.

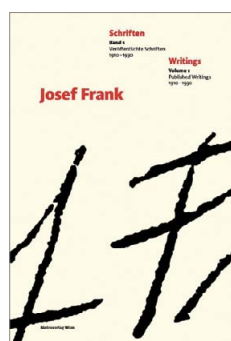
„Wettbewerbe zeigen auch, wie gut einst die Lehrer waren“, fasste Architektin Maria Auböck zusammen. Die Professorin an der Akademie der Bildenden Künste in München fordert mindestens zwei Semester Praktikum, denn die „immer stärkere Diversifizierung in der Lehre birgt die Gefahr der Halbbildung. Da kriegt die Praxis einen immer höheren Stellenwert.“

Alexander Tröbinger

Buch

Josef Frank: Architektur als Symbol

Der Architekt Josef Frank beschäftigte sich schon früh mit dem sozialen Wohnbau. Das zweibändige Werk vereint zum ersten Mal alle veröffentlichten Schriften von Frank zusammen mit vielen der ursprünglichen Illustrationen in einer Gesamtausgabe. Mehr als fünf Jahrzehnte, von 1910 bis zum Beginn der 60er Jahre, war Frank einer der Hauptvertreter der Moderne und zugleich ihr schärfster Kritiker. In seinen vielen theoretisch-philosophisch-gesellschaftspolitischen Aufsätzen wie in seinem Buch „Architektur als Symbol“ bemühte er sich, die Bedeutungsebenen und Fehler der Moderne, die ihr zugrundeliegenden Annahmen und ihre oftmals fehlgeleiteten Umsetzungen offenzulegen. Er forderte für die moderne Gestaltung etwas von der Freiheit zurück, die sie durch ihre Dogmatisierung verloren hatte. Die von ihm wesentlich mitgetragene Wiener Moderne wurde international zu einem Begriff. Vor seiner Emigration nach Schweden 1933 war er maßgeblich für die Errichtung der Wiener Werkbundsiedlung verantwortlich.



Josef Frank. Schriften/Writings

Tano Bojankin, Christopher Long, Iris Meder (Hg.) mit einem Essay von Denise Scott-Brown, deutsch und englisch, 2 Bände, 900 Seiten Metro Verlag, Format: 16,8 x 25,2 cm, ISBN: 978-3-99300-086-8 Euro 98,00

Buch

Jungunternehmer aufgepasst

Architekt(inn)en und Ingenieurkonsulent(inn)en benötigen für die erfolgreiche Führung ihres Unternehmens ein Maß an rechtlichem Problembewusstsein sowie an steuerlichen und betriebswirtschaftlichen Grundkenntnissen. Dieses – mit inhaltlicher Unterstützung der Kammer – herausgegebene Buch vermittelt alle Basisinformationen:

- Rechtliches Know-how: Berufsbild, Standesrecht, Haftpflichtversicherung, Gesellschaftsrecht, Unternehmensübergänge, Verträge, Arbeitsrecht etc.
 - Steuerliches Know-how: Steuernummer, Finanzamt, Steuererklärung, Abgabefristen, Offenlegung Firmenbuch, Einkommensteuer, Umsatzsteuer, Buchführung etc.
 - Betriebswirtschaftliches Know-how: Leistungs- und Stundensatzkalkulation, Gewinn versus Liquidität, Erfolgsplanung, Kapitalbedarf, Checkliste Bankengespräch.
 - Nachfolgeplanung: entgeltliche und unentgeltliche Betriebsübergabe, Immobilien, Vergesellschaftung etc.
- Praktische Tipps sowie nützliche Muster und Vorlagen ergänzen den Inhalt!



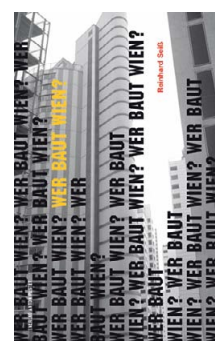
Ziviltechniker als Unternehmer

Rechtliches, steuerliches und betriebswirtschaftliches Basis-Know-how Martin Baumgartner, Horst Fössl (Hg.) Manz Verlag 2012, flexibler Einband, 82 Seiten ISBN 978-3-214-08840-8 Euro 24,00

Buch

Der Planungskrimi: Wer baut Wien?

Als das Buch 2007 erstmals erschienen ist, war es nach sechs Wochen vergriffen. Kaum jemand hatte vermutet, dass das Thema Stadtentwicklung eine breite Leserschaft dermaßen bewegen könnte. Die aktualisierte Momentaufnahme von Wien offenbart, dass vieles in dieser Stadt die eingefahrenen Wege ging, sich manches aber eben doch verändert hat. Seit dem Fall des Eisernen Vorhangs ist Wien von einem Bauboom erfasst, einer „zweiten Gründerzeit“. Reißt seziert, wie die Planungspolitik der Stadt Wien auf die neue Situation reagierte und welche politischen und wirtschaftlichen Motive dabei im Spiel sind. Mit Planungs- und Archivmaterial bringt er ans Tageslicht, warum der Millennium Tower mehr als sechzig Meter höher geworden ist als ursprünglich genehmigt, wie am Wienerberg ein Hochhausviertel ohne entsprechenden öffentlichen Verkehrsanschluss entstehen konnte oder auch wer der Nutznießer eines Wohnviertels sind, das sich über der meistbefahrenen Autobahn Österreichs befindet. Ein Sittenbild der politischen und demokratischen Kultur.



Reinhard Reiß: Wer baut Wien?

Vierte Auflage mit aktuellem Kommentar des Autors Pustet Verlag, 216 Seiten, 13,7 x 21,5 cm zahlreiche SW-Abbildungen ISBN 978-3-7025-0538-7 Euro 24,00

Architekt Helmut Richter

Stellt die Schule unter Denkmalschutz!

In der von der TU Wien herausgegebenen Festschrift für Helmut Richter anlässlich seiner Emeritierung wurde die Informatik-Mittelschule Kinkplatz, gebaut 1992 bis 1994, vom damaligen Stadtrat Rudolf Schicker als „architektonischer Wegweiser für die Stadt Wien“ bezeichnet, als „architektonischer Höhepunkt des „Schulbauprogramms 2000“. Freilich war der Glas-Stahlbau klimatechnisch von Anfang an problematisch, vor 17 Jahren war der Stand der Technik ein anderer. Dieser Bau, zweifellos ein Hauptwerk Helmut Richters, stand wie alle seine Arbeiten in „Antiposition zum Wiener Universalismus“ (Friedrich Achleitner). Mehr als 500 Diplomanden der TU Wien, Abteilung für Hochbau 2, orientierten sich an dem vorzüglichen Lehrer Helmut Richter und wurden von diesem geprägt.

Der Schulbau ist eine bis zum letzten Millimeter durchdachte poetische Konstruktion. Deren Eleganz ergoß sich gerade durch das Bis-an-die-Grenze-Gehen des statisch gerade noch Möglichen. Die Stahlkonstruktion von 18 Meter Spannweite ist bis zum Limit reduziert und minimiert, größere Dimensionen wurden durch Unterspannungen vermieden, sodass ein filigranes und luftiges Gebilde entstand, das zusammen mit dem lichten Blau der Gläser die Anmut einer poetischen Komposition erreicht. Die Klassentrakte wurden als Betonskelett mit Fertigteildecken ausgebildet, für die Fassaden wurden industrielle Stahlelemente und Aluschiebefenster verwendet.

Um das Gebäude klimatisch kontrollierbar zu halten, kamen Dreifach-Isoliergläser zur Anwendung mit einer partiell reflektierenden Schicht auf der äußeren Scheibe. Das Prinzip größtmöglicher Transparenz schafft eine bestechend helle und freundliche Atmosphäre, die durch die verwendeten Farben noch verstärkt wird: ein helles Blaugrau für den Turnsaal, die Wandflächen der Gänge in Gelb und der Lifturm in der Innenhofecke in leuchtendem Rot.

Leider hat der Bezirk seine Verpflichtung zur Wartung und Instandhaltung der Schule verabsäumt, und es wird gemunkelt, dass abgerissen oder umgebaut werden soll.

Ein Umbau wäre ein bedenklicher Eingriff in dieses sensible Baujuwel, das zu Recht zum wertvollen architektonischen Erbe Wiens gezählt werden kann.

Die Stadt sollte sich den Erhalt leisten und das Gebäude unter Denkmalschutz stellen. Andernfalls wäre es um die Wertschätzung von Baukultur in diesem Land schlecht bestellt. — B G



Die Informatik-Mittelschule Kinkplatz in Wien 14 von Helmut Richter.



„Ich wollte eine Schule machen, bei der nicht gleich das Unangenehme, das bei Schulen immer so auffällt, sich bemerkbar macht“ (Helmut Richter)

Fotos: Manfred Seidl / Architektur: Helmut Richter

Kolumne

Hochhaus ohne *Fundament*

Das Projekt Danube Flats auf der Donauplatte zeigt, wie in Wien Hochhäuser ohne Rücksicht auf Masterpläne aus dem Nichts auftauchen.

An kaum einem Ort lässt sich die Funktionsweise und das Verständnis von Stadtplanung der letzten Jahre in Wien so deutlich ablesen wie auf der Donauplatte. Kaum mehr als 30 Jahre alt, wird einem hier auf dem dick betonierte Silbertablett eine wahre Archäologie von Ambitionen präsentiert. Ein Sammelsurium von Ansätzen, ein Friedhof für Masterpläne.

Der Zustand auf Bodenebene ist allgemein bekannt: Die Erdgeschosszonen sind auf die Tiefgaragenebene abgesunken, darüber pfeift der Wind durch ohne Sinn für Proportion und Gesamtheit zusammengestellte Monolithe. Man kann es Hochhauscluster nennen, ein funktionierender Stadtteil ist es nicht.

Der erste Masterplan war schon beim Flächenwidmungsplan 1995 Makulatur. Als es später darum ging, die übrig gebliebenen Restgrundstücke im Nachhinein mit einer Simulation langfristiger Strategie zu versehen, taufte man den Entwurf von Dominique Perrault für die DC Towers und deren unmittelbare Umgebung ebenfalls zum Masterplan um.

Harry Seidler hatte auf der anderen Seite der Wagramer Straße mehr Erfolg: Sein Masterplan wurde größtenteils realisiert, sein Wohnturm ist eine fixe Größe in der Stadtsilhouette. Das daneben vorgesehene 60-Meter-Hochhaus wurde damals vom Gestaltungsbeirat mit dem Argument abgelehnt, der Standort sei nicht für Wohnnutzung geeignet. Stattdessen entstand das unansehnliche und wirtschaftlich zum baldigen Untergang verdammt Cineplex.

So schien das Sammelsurium Donauplatte seinem Endzustand entgegenzuwuchern – bis im letzten Herbst plötzlich an exakt dieser Stelle ein weiteres Hochhaus auftauchte: Die 147 Meter hohen „Danube Flats“ der Developer Soravia und S&B Group, die nun anstelle des Cineplex in Top-Lage die Blickachse an der Reichsbrücke dominieren sollen. Die Bewohner des Seidler-Turms fühlten sich überrumpelt, eine Bürgerinitiative formierte sich.



Montage: Danube Flats GmbH / Architektur: Heinz Neumann, Sepp Frank, Ernst Hoffmann, Dominique Perrault, project_A.01 architects, Harry Seidler, Thomas Fejger, Delugan-Weissl

Der Vorwurf, dieser gehe es nur um das Luxusproblem des eigenen Ausblicks, greift dabei zu kurz. In der Tat gibt es einiges zu kritisieren am Hochhaus, das aus dem Nichts kam. Statt des im Hochhauskonzept vorgeschriebenen Wettbewerbs wurde eine „Alternative zum Wettbewerb“ ausgeschrieben, von den fünf Teilnehmern gewann ausgerechnet das Architektenteam, dem die Schwester eines der Investoren vorsteht, was – ohne die Qualität des Siegerentwurfes herabzuwürdigen – einen schalen Nachgeschmack hinterließ.

Von der im Hochhauskonzept empfohlenen Beteiligung der Bürger war ebenfalls nichts zu sehen, das Projekt wurde präsentiert, als sei es bereits in trockene Tücher gewidmet. Die als Reaktion auf die Kritik vorgebrachten Versprechungen von Wohnungen für Einkommensschwache, einer besseren Anbindung an Donau und Radwege und einer Fassadenbegrünung bis in luftige Höhen halten dem zweiten Blick ebenfalls kaum stand.

Rechtliche Grundlagen für dieses Handschlagversprechen gibt es nicht, die Stadt Wien darf – anders als die meisten Bundesländer – in der Raumordnung keine privatrechtlichen Verträge abschließen. Die Anbindung an die Donau gibt es ohne-

hin schon, die Ausstattung mit Fahrradräumen im Projekt ist massiv unterdimensioniert.

Die grünen Ranken auf den Renderings schließlich folgen dem globalen Trend verführerischer Hochglanzbilder von üppig berankten, mit halben Regenwäldern gekrönten Wolkenkratzern. Eine plakative Deko-Ökologie mit zweifelhaftem ökologischem Mehrwert. Gründe, warum Bäume unter solch klimatischen Extrembedingungen nicht funktionieren, findet man reichlich, wenn man sich etwas mit Botanik beschäftigt. Über den Status der Visualisierung ist daher so gut wie kein Projekt hinausgekommen – das erste wird Ende des Jahres Stefano Boeri (deutlich niedrigeres) Bosco Verticale in Mailand sein. Die Details, die die Danube-Flats-Investoren als Reaktion auf die Zweifel der Nachbarn präsentierten, ähnelten dann auch eher kleinen Blumenkästen für windzerzauste Mini-Thujen.

Wichtig waren diese Versprechen vor allem für die Grünen, die diese Entscheidungen jetzt regierungsbeteiligt mittragen und gleichzeitig einer Klientel verpflichtet sind, die aus einem historisch betonscheuen Soziotop stammt, für das „Stadtplanung“ vor allem „Verkehr und Bäume“ bedeutet und nicht gebaute Masse.

Harmonie ist keine Strategie: Die Donauplatte und ihre Silhouette aus Solitären, die nichts voneinander wissen wollen. Neu dabei im Potpourri: Die Danube Flats an der Reichsbrücke (Das Grün auf den Terrassen bitte wegdenken)

Keine Frage: Es gibt durchaus gute Gründe für ein Hochhaus in dieser Lage. Doch was bedeutet es für Hochhauskonzepte, wenn Projekte, die deren Festlegungen missachten, aus dem Hut gezaubert und nach Herauszauberung offenbar widerspruchlos in Richtung Genehmigung durchgewunken werden? Einen weiteren Grabstein auf dem Friedhof der Masterpläne?

Maik Novotny

Lesen Sie dazu auch: „Städtebau à la Copa Cagrana“ von Reinhard Seiß auf Seite 8



Maik Novotny

studierte Architektur in Stuttgart und Delft. Er lebt seit 2000 in Wien, ist Mitbegründer des Online-Archivs „Eastmodern“ zur Spätmoderne in Osteuropa und schreibt über Architektur für den „Standard“ (regelmäßig) und andere (gelegentlich).

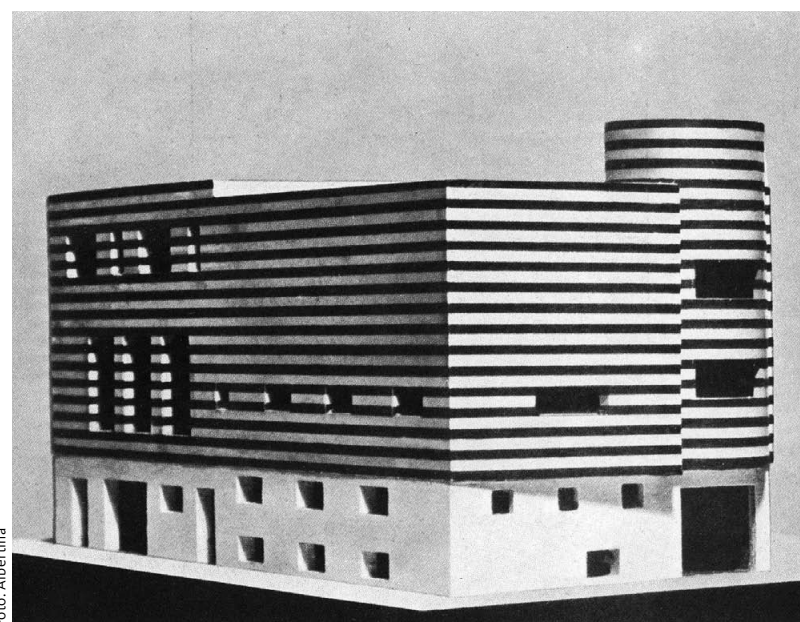
Blick zurück: Vision 1898

Adolf Loos und die vier Bedingungen, die ein Gebäude erfüllen muss

Vor 115 Jahren war die österreichische Architekturszene im Aufbruch: der neue Stil.

Neben den angepassten historisierenden Bauschaffenden war die neue Generation vor der Jahrhundertwende, auf der Suche nach einem radikal neuen Stil. Die Jubiläumsausstellung im Wiener Rotundengelände 1898 wurde anlässlich des 50-Jahr-Regierungsjubiläums von Kaiser Franz Joseph I. veranstaltet. Zweck der Ausstellung waren die Präsentation der Leistungsfähigkeit von Gewerbe und Industrie sowie des technischen Fortschritts der von Architekten wie Wagner, Baumann, Plecnik, Mamorek, Drexler und Fabiani gestalteten Pavillons. Diese bezeichnete Adolf Loos in der „Neuen Frei-

en Presse“ am Sonntag, 8. Mai 1898 hymnisch als Generalprobe zur Pariser Weltausstellung: „Galt es doch, vier Bedingungen zu erfüllen. So sollte jedes Gebäude zeigen, dass es nicht für ewige Zeiten, sondern nur auf die Dauer der Ausstellung errichtet ist, es sollte sein Material künstlerisch beherrschen und nicht ein wertvolleres imitieren, es sollte die Aufmerksamkeit der Menge auf sich ziehen und, *last, but not in any rate least*, schon durch seine Form auf die darin ausgestellten Gegenstände schließen lassen. Vier Bedingungen, von denen jede einzelne völlig neu ist, von denen jede einzelne die ganze Kraft eines ganzen Künstlers erfordern würde. Man wird einwenden, dass die Ausstellungsbauten auch die Verpflichtung hätten, schön zu sein. Gewiss. Wenn sie diese vier Bedingungen erfüllen, sind sie es auch.“ — BG



Adolf Loos, Hausentwurf für Josephine Baker (nicht realisiert), 1927
Zu überprüfen, und zu reflektieren sind die Parameter des „neuen Stils“ in der Adolf-Loos-Ausstellung im MAK bis 23. Juni 2013